

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement - Preis halbjährlich 1.50 M., monatlich 1.20 M., wöchentlich 30 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1.50 M. pro Monat eingetragenen in die Post-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2.50 M., für das übrige Ausland 4 M. pro Monat. Postabonnements nehmen an Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Ersteinst. 1896.

Die Insertions-Gebühr
 Beträgt für die sechsbeständige Annoncenseite oder deren Raum 60 Pf., für politische und gesellschaftliche Berichte und Verhandlungs-Anzeigen 30 Pf., „Kleine Anzeigen“, das fertige Wort 20 Pf., (zweifach 2 fertige Worte), jedes weitere Wort 10 Pf., Stellenangebote und Entlassungsanzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf., Worte über 16 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 8 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphen-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Mittwoch, den 30. August 1916.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Italiens Kolonialkrieg.

Die deutsche Öffentlichkeit hat zu Unrecht in der italienischen Kriegserklärung an Deutschland einen nur formalen Akt gesehen. Italien hat damit neue Bahnen beschritten, ohne darum seine alten Ziele aufzugeben. Schon früher war es auf der Suche nach neuen Kolonien, aber dieses Verlangen war nicht stark genug, Italien zum Kriege mit Deutschland zu bewegen, das ihm ein aufnahmefähiger Markt und ein wertvoller Geldgeber gewesen ist. Wie, will Italien in Deutschland Kolonien gründen oder sich in den bisher deutschen Kolonien häuslich niederlassen? Natürlich nicht! Aber es will in Albanien und Kleinasien Land für seine Auswanderer erwerben und seine Vorherrschaft im östlichen Mittelmeer befestigen, und bei diesem Streben begegnet es sich feindlich mit Deutschland auf dem Balkan.

Die italienischen Wünsche sind nicht von heute. Schon die Befehle Lybiens und der Erythraica wurde vom italienischen Sozialimperialismus damit gerechtfertigt, daß für den italienischen Auswanderer neues Siedlungsland erkämpft werden müsse. Aber die Siedlungsmöglichkeiten in dem Wüstenland sind gering und wurden noch dadurch verkleinert, daß die Palmenhohe von der italienischen Artillerie niedergelegt wurden. Also gingen die Sozialimperialisten in andere Weltgegenden nach Kolonialland suchen. Schon seit längerer Zeit sind zahlreiche italienische Siedler in Albanien eingewandert. Dahin wendeten sich die Blicke um so freudiger, als Albanien eine große geostrategische Bedeutung hat und die dauernde Festsetzung der Italiener in Balona für sie die Beherrschung der Meerenge von Otrante, der Verbindung des Adriatischen Meeres mit dem Mitteländischen, also die Abgrenzung Oesterreich-Ungarns von der hohen See bedeutete. Aber Siedlungsland gibt es auch in Albanien nicht genug für die Hunderttausende, die ihren überfüllten Vaterlande alljährlich den Rücken kehren. Darum erwirkte der italienische Botschafter Garroni Anfang 1914 die Erlaubnis des Sultans, die Niederlassungsmöglichkeiten im südlichen Kleinasien zu studieren. Das Land verheißt dort viel. Es hat gute Häfen, ein erträgliches Klima, reiche Wälder und fruchtbaren Boden. Auch Erzvunde loden. Der Krieg unterbrach alle Arbeiten. Nachdem sich Italien auf Seite der Verbündeten geschlagen, erst Oesterreich-Ungarn, dann der Türkei den Krieg erklärt hatte, konnte es seine Zukunftshoffnungen nur durch Besiegung dieser Mächte verwirklichen und war damit gezwungen, über kurz oder lang auch Deutschland den Krieg zu erklären, das im Kriege die Sache seiner Bundesgenossen zu eigenen machte.

Salandra hat sich gegen eine Zersplitterung der italienischen Truppen gewehrt. Sein Ziel war die Eroberung des Trientiner Landes, Triests und des Küstenlandes, Dolomitiens und der vorgelagerten Inseln. Bescheiden war er also nicht. Aber er widerstand doch dem von England kräftig unterstützten Verlangen der Sozialimperialisten, den Balkan zum italienischen Kriegsschauplatz zu machen. Sein Nachfolger Boselli ist ganz der Mann nach dem Herzen der Interventionisten und Englands, das aus anderen Gründen und mit anderen Zielen den Eintritt Italiens in den Balkankrieg verlangte.

Die deutsche Öffentlichkeit hat von dem allen wenig Ahnung. Sie hat sich darauf beschränkt, mit vom Großvater übernommenen Redensarten und Urteilen die verwickeltesten Probleme der auswärtigen Politik zu lösen, statt sie zu studieren. Sehr zu ihrem Schaden, wie sich an mancher schmerzlichen Enttäuschung anschaulich zeigen ließe. Sie weiß natürlich auch wenig vom alten italienischen Irredentismus und vom neuen italienischen Sozialimperialismus.

Der Irredentismus ist ein Erbe der nationalen Einheitskriege. Sein Ziel ist die Vereinigung aller Italiener im Königreich. Seinen Namen führt er von seinem Streben nach Befreiung der unerlösten Lande, der terra irredenta. Er kehrt seine aggressive Spitze gegen Oesterreich-Ungarn, einmal, weil dieses Land von allen italienischen Schulbüchern und allen Italienern, die in der Gedankenwelt der Schulbücher stecken geblieben sind, als Erbfeind nach berühmtem Muster beschrien wird, dann weil Oesterreich von den unbezwingbaren Alpenpositionen die Poebene, von den ausgezeichneten dalmatinischen Häfen die offene italienische Ostküste bedrohen kann. Schon durch diese Motive kommt ein fremdes Element in die Ideologie des irredentistischen nationalen Einheitsstaates: das Streben nach militärischer Sicherung ohne Rücksicht darauf, daß das Küstenland größtenteils, Dalmatien fast ganz slawisch ist, auch ohne Rücksicht darauf, ob die italienischen Oesterreicher wirtschaftlich mit ihrem Staat matrien fast ganz slawisch ist, auch ohne Rücksicht darauf, daß zu eng verwaschen sind, um ohne schwere Einbuße los-

Der Sozialimperialismus geht von ganz anderen Voraussetzungen aus. Er beruht auf der Tatsache, daß Italien als agrarisches Land ohne industrielle Entwicklungsmöglichkeiten überfüllt ist. Es hat mit 120,94 Einwohnern auf den Quadratkilometer relativ mehr Einwohner als Deutschland (120,04) und Oesterreich (76). So wird die kolossale Auswanderung verständlich. 711 443 Menschen verließen 1913 ihr Vaterland, das 34,7 Millionen Einwohner zählt. Zwar kehrt ein erheblicher Teil mit saurer erworbenen Spargroschen in die Heimat zurück, aber dem alten Vaterland gehen doch im

Hindenburg Generalstabschef des Feldheeres.

Berlin, 29. August. (B. L. B.) Amtlich. Seine Majestät der Kaiser hat durch allerhöchste Kabinettsorder vom heutigen Tage den Chef des Generalstabes des Feldheeres General der Infanterie von Falkenhayn zwecks anderweitiger Verwendung von dieser Stellung enthoben.

Zum Chef des Generalstabes des Feldheeres hat Seine Majestät den Generalfeldmarschall von Benedendorff und von Hindenburg ernannt, zum ersten Generalquartiermeister den Generalleutnant Ludendorff unter Beförderung zum General der Infanterie.

Laufe der Jahre viele Millionen seiner besten Söhne verloren, die spätestens in der zweiten Generation Sprache, Sitte und Kultur ihrer neuen Heimat annehmen. Bevor sie sich aber in der Fremde einbürgern, haben sie alle Leiden der Unkenntnis fremden Rechtes und fremder Sprache wie ihrer Hilflosigkeit gegen kapitalistische Ausbeutung zu ertragen. Darum wollen die Sozialimperialisten Siedlungsland, eigenen Boden für die Auswanderer.

Darüber ist es zur Spaltung der italienischen Sozialdemokratie nach der libyschen Expedition auf dem Parteitag von Reggio Emilia im Jahre 1912 gekommen. Unter Führung Bissolatis spalteten sich die Reformisten ab. Einer der Ährigen, Podrecca, erklärte: „Ich wollte nicht den Krieg, sondern die Kolonisation und Zivilisation Libyens durch Italien.“ Dieses Programm kritisierte Turati, der auch heute mit unergleichlichem Mut gegen die Kriegshöhe kämpft. Er wies darauf hin, daß der Sozialimperialismus politisch und wirtschaftlich dem kapitalistischen Imperialismus diene: „Wenn die Partei stark genug wäre, um ihre Wesenheit zu behaupten, so könnten wir an der Regierung teilnehmen. Heute würden wir aufgefressen.“ Wahrlich unsere Lage haben diesem tapferen Mann recht gegeben. Geblendet vom Trugbild eines paradiesischen Siedlungslandes treiben die Sozialimperialisten die Proletarier in einen Krieg, in dem sie jetzt eine dunkle Zukunft mit ihrem Leben erkämpfen sollen und nach dem die finanziellen Lasten erst recht zur Auswanderung treiben werden.

Enthüllungen über die Vorgeschichte des Krieges.

Aus Rotterdam läßt sich der „Berl. Lokalanzeiger“ berichten, daß der politische Korrespondent des „Daily Telegraph“, Dr. Dillon, seinem Blatte schreibt, daß jetzt, wo Italien den Krieg an Deutschland erklärt habe, bisher geheim gehaltene Bedingungen des Dreibundvertrages veröffentlicht werden dürften, sowie andere Akten, aus denen hervorgehen werde, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn sofort nach der Ermordung des Erzherzogpaares sich zum Krieg entschlossen hätten. San Giuliano habe wiederholt die Minister des Auswärtigen der Zentralmächte gewarnt und erklärt, daß Italien eine Angriffspolitik nicht mitmachen würde.

Das häufig zur Verbreitung halbamtlicher Rotten benutzte Scherl-Blatt sagt dazu:

„Wir können diesen fürchterlichen Drohungen mit größter Seelenruhe entgegensehen. Der Dreibundvertrag war von den Tagen seines Abschlusses bis zu der Zeit, da er durch Italiens Treubruch in die Kumpellammer flog, ein Defensivbündnis und hat sich als solcher in den schwierigsten europäischen Konstellationen wiederholt auf das trefflichste bewährt; wenn also an ihm etwas zu verbergen war, so brauchten wir, die wir den Vertrag gehalten haben, die angeklügeltsten Veröffentlichungen gewiß nicht zu scheuen. Und was die sonstigen Akten betrifft, mit denen man in Rom jetzt, nach der Kriegserklärung, nach uns schießen will, so mutet ihr Inhalt uns nichts weniger als neu an. Die wackere italienische Presse hat sich diesen billigen Agitationsstoff schon im vorigen Jahr, als es galt, den ersten Bundesverrat gegen Oesterreich-Ungarn zu bemängeln, nicht entgehen lassen, und wenn wir nicht sehr irren, ist ihr sogar damals die unbediente Ehre einer amtlichen Zurückweisung widerfahren. Wenn wir jetzt eine neue Auflage jener abgestandenen Äußerungen erleben sollten, so werden wir auch dieses Unglück noch überstehen können. Ebenso ist über die Haltung San Giulianos gegenüber der Balkanpolitik der beiden Mittelmächte bereits ausgiebig genug in aller Öffentlichkeit verhandelt worden. Und im übrigen sollen die Italiener es sich nur gesagt sein lassen: sie mögen zu manchen schönen und guten Dingen in der Welt befähigt sein, die Rolle von politischen Sittenwächtern sollen sie aber lieber anderen Leuten überlassen.“

Zwangsaufenthalt für die Deutschen in Italien.

Vern, 29. August. (B. L. B.) Der gestrige italienische Ministerrat behandelte die neue Lage der in Italien verbliebenen deutschen Staatsangehörigen. „Corriere della Sera“ schreibt, es sei klar, daß ihre Lage sich seit gestern gründlich geändert habe. Den Deutschen werde seitens der

italienischen Behörden jetzt die gleiche Behandlung zuteil, wie den Oesterreichern, denen bestimmte Gemeinden in Sardinien beziehungsweise Süditalien unter besonderer Bewachung als Wohnort angewiesen worden seien.

Die rumänische Wirtschaft und Deutschland.

Der Eintritt Rumäniens in den Weltkrieg zerstört die in jahrelanger mühevoller Arbeit geschaffenen deutsch-rumänischen Verkehrsbeziehungen, die sich nicht bloß auf Austausch der Landesprodukte beschränkten, sondern bei denen besonders die Finanzierung rumänischer Eisenbahnen und der mächtig aufstrebenden Petroleumindustrie wie die Befriedigung des geldlichen Staatsbedarfes eine große Rolle gespielt hat.

Rumänien führt nach Deutschland Getreide und Petroleum aus, aus Deutschland Industrieprodukte ein. Seine Ausfuhr nach Deutschland betrug 1913 79,8 Millionen Mark, seine Einfuhr aus Deutschland 140 Millionen Mark. Das Mißverhältnis ist offenbar. Die Ursache für die Geringfügigkeit der rumänischen Ausfuhr nach Deutschland — und auch nach Oesterreich-Ungarn — liegt darin, daß die beiden Mittelmächte das spezifische Erzeugnis Rumäniens, das Getreide, durch Zölle möglichst auszusperren suchten. Die rumänischen Bodenfrüchte gingen nach England, Frankreich, Belgien, Holland. Die rumänische Ausfuhr nach Mitteleuropa hat auch große Hindernisse in dem viel besagten Mangel billiger Verkehrswege gefunden. Ein bekanntes Wort sagt, daß der rumänische Ausfuhrhafen Constantza Hamburg näher als Regensburg oder Wien liegt. Das will sagen, daß die Seefracht durch das Mittelmeer und um die ganze Westküste Europas billiger ist als die Fracht nach Wien. Vor dem Kriege betrug die Kosten der Frachtktonne von Braila bis zum Rheinhafen Rotterdam, dem Umschlagplatz für Süddeutschland, 5 bis 7 M., von da bis Mannheim 6-7 M., bis Wien aber auf der Donau 40 Kr. Die Ursachen sind die Vernachlässigung der Donaukanalisation, der mangelhafte Ausbau der Kanalverbindung mit anderen Binnenwasserstraßen, die fast unangefastete Monopolstellung der österreichisch-ungarischen Donauausfuhrgesellschaften. Die im Jahre 1896 beendete Donauregulierung bei Orsova am Eisernen Tor ist so unvollständig, daß der Schiffsahrt enorme Schwierigkeiten erwachsen. Ihre Beseitigung scheiterte an dem Widerwillen der ungarischen Agrarier gegen eine Erleichterung der rumänischen Getreideeinfuhr. Als Scheingrund wurden die hohen Kosten vorgeschützt. Wie der ungarische Ministerialrat v. Kovassay aber in einer Broschüre über die Donauwasserstraße sagte, hätten die Regulierungsarbeiten — 16 Millionen Kronen gekostet! In der Tat, fürchtbar viel! Als die Getreideeinfuhr aus Rumänien während des Krieges einen plötzlichen Aufschwung nahm, bildeten die Kataster der unteren Donau ein ernstes Hindernis. Aber da zeigte sich so recht, was Intelligenz und guter Wille vermag. In wenigen Wochen hatte die Arbeit der deutschen technischen Truppen die Möglichkeit geschaffen, das Vielfache auf der Donau einzuführen. Soll sich die Donau in Zukunft beleben, soll sie für Oesterreich-Ungarn werden, was der Rhein für Deutschland ist, so darf man bei der Regulierung der Donau nicht stehen bleiben, es müssen auch die Verbindungswege mit Main und Rhein sowie mit der Oder gebaut werden. Nur so kann es gelingen, die Fracht zu verbilligen. Heute haben die Dampfer nur voluminöse Bergfracht, auf der Talfracht sind sie auf Stückgut angewiesen, das wenig Frachtraum beansprucht. Wenn Kohle und Eisen Oberschlesiens nach Innerösterreich, Ungarn und dem Balkan auf großen Dampfern verschickt werden können, wird der Donautransport billiger werden und mit der Seefracht in Wettbewerb treten können, weil er schneller als die Seefracht ist, wodurch der Zinsverlust verringert wird und die Verladung aus den Dzeandampfern auf Flußdampfer vermieden werden kann.

In der rumänischen Einfuhr nimmt Deutschland die erste Stelle ein und hat Oesterreich-Ungarn verdrängt, das seine früher vorherrschende Stellung in unfruchtbarerem Zollkrieg geopfert hat. Deutsche Kaufleute haben sich auf dem rumänischen Markt ausgezeichnet bewährt, und auch den deutschen Unterhändlern bei den Handelsvertragsverhandlungen darf nachgesagt werden, daß sie alles Mögliche herausholten und nur eine Schranke in der deutschen Schutzpolitik fanden, die die Gewährung von Kompensationen für sonst erreichbare Zugeständnisse unmöglich machte. Neben dem Kaufmann betätigte sich auch der deutsche Finanzier in Rumänien, besonders in der Petroleumindustrie, die ihre Produktion von 1880 bis 1913 von 16 000 Tonnen auf 1 885 000 Tonnen gesteigert hat und in der fast eine halbe Milliarde Lei (1 Lei = 1 Franc = 0,80 M.) angelegt sind, wovon 37 Proz. auf Deutschland, 31 Proz. auf England, 11 Proz. auf Holland entfallen und der Rest sich auf amerikanische, rumänische und italienische Kapitalisten verteilt. Auch zahlreiche rumänische Staatsanleihen sowie Bukarester Stadtanleihen sind in Deutschland aufgelegt, während des Krieges aber von den rumänischen Kriegskapitalisten in erheblichem Maße zurückgekauft worden.

Die rumänische Wirtschaft ist durchaus ungesund. Zwar waren die Staatsfinanzen vor dem Krieg in Ordnung; auch warf die Petroleumindustrie steigende Erträge ab. Aber

die Bauernschaft schmachtete unter dem harten Joch der großen Grundbesitzer, der Bojaren. Anders als in Bulgarien und Serbien wurde mit den türkischen Paschas nicht auch der türkische Grundherr vertrieben. Zum Unglück für Rumänien hatte sich ein nationaler Großgrundbesitz unter der türkischen Herrschaft erhalten, so daß die Bauernbefreiung nicht mit der nationalen Befreiung zusammen fiel, sondern gegen den zur Regierung gelangten Großgrundbesitz erst erlangt werden muß. Die rechtliche Hörigkeit ist aufgehoben, aber der Bauer verhungert auf seiner Parzelle, wenn er nicht Gutsländ gegen billige Hand- und Spanndienste zapachtet. Die wirtschaftliche Hörigkeit besteht fort, drückt schwer auf die materielle und geistige Kultur der Landbevölkerung und hemmt dadurch die Produktivität, so daß in den fruchtbaren Ebenen Rumäniens, unter einem unergleichlich günstigen Klima, auf den Hektar nur die Hälfte des deutschen Ernteertrages entfällt.

Zur Vorgeschichte der rumänischen Kriegserklärung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Die Kriegserklärung Rumäniens an Oesterreich-Ungarn die die Kriegserklärung Deutschlands an Rumänien zur Folge gehabt hat, kommt für niemand als Ueberraschung. Schon gewisse Vorgänge, die sich in Rumänien in der letzten Zeit in der Deffektivität abspielten, machten es klar, daß starke Kräfte dort an der Arbeit waren, um das Land an der Seite unserer Gegner in den Krieg hineinzuziehen. Als im August 1914 der Weltkrieg ausbrach, hätte ein lokales Einhalten des zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Rumänien bestehenden Freundschafts- und Bündnisvertrages Rumänien an die Seite Deutschlands und Oesterreich-Ungarns führen müssen. Rumänien entzog sich seinen Bündnispflichten ebenso wie Italien. König Karol wünschte zwar als edler Hohenzollernproph das Wort einzulösen, das er verpändert hatte, aber er vermochte es nicht, seinen Willen gegenüber den verfassungsmäßigen Faktoren des Landes durchzusetzen. Die heftigen Erregungen dieses Konflikts führten den Tod des greisen Herrschers herbei.

Rumänien entschloß sich zur Neutralität. Nur zu bald zeigte es sich, daß diese Neutralität keine unparteiische war, sondern daß die rumänische Regierung in der Wahrnehmung ihrer Neutralitätspflichten unsere Gegner begünstigte. Das kam vor allem in den wirtschaftlichen Maßnahmen Rumäniens zum Ausdruck, insbesondere in der Spernung der Getreideausfuhr nach Deutschland, Hollandschiffen und Schiffen verschiedener Art. Als die Kriegserklärung nicht den von der Entente erwarteten Verlauf nahm, als insbesondere das Eingreifen Italiens in den Krieg nicht den erhofften militärischen Zusammenbruch Oesterreich-Ungarns herbeiführte, begann Herr Protiani, der Träger der vertragswidrigen rumänischen Politik, einzulenken. Die rumänischen Kammern würden dem deutschen Bedarf geöffnet und Vereinbarungen mit Deutschland getroffen, die die Ausfuhr der gekauften Getreide und Futtermittel sicherstellten. Die Vereinbarungen wurden pünktlich eingehalten.

Von Ausbruch des Krieges an sind die Ententemächte bemüht gewesen, durch weitgehende Versprechungen Rumänien zur aktiven Teilnahme an der Sache zu bewegen. Gebietsstücke unseres Oesterreich-ungarischen Bundesgenossen wurden ihm in liberaler Weise als Lockspeise angeboten. Es ergab sich nur das Hindernis, daß die Länder der Türkei und Serbiens sich zum Teil auf dieselben Objekte erstreckte, die den Gegenstand der rumänischen Begehrlichkeit bildeten. Eine volle Verständigung kam unter diesen Umständen nicht zustande und die Hoffnungen verzwickelten sich nicht, die die Entente zur Zeit des Eintritts Italiens in den Krieg auf das gleichzeitige Eingreifen Rumäniens gesetzt hatte.

Die Erfolge der russischen Offensive im vergangenen Frühjahr ermutigten die Entente dazu, ihre Anstrengungen zu erneuern. Die Verhältnisse hatten inzwischen dadurch eine Erleichterung erfahren, daß Serbien geschmettert am Boden lag und notgedrungen in seinen Ansprüchen bescheiden werden mußte. Die Ententemächte, die seit Wochen den denkbar stärksten Druck auf die rumänische Regierung ausgeübt haben, um sie dazu zu bewegen, in ihrem Interesse Rumänien zum Kriegsschauplatz herzugeben, hatten unter diesen Umständen leichteres Spiel. Es ist ihnen anscheinend gelungen, Rumänien territoriale Angebote zu machen, die ihm verlockend genug erschienen sind, um das Land in den Krieg zu führen.

Der kaiserlichen Regierung sind die Verhandlungen, die Herr Protiani mit den Vertretern der Ententemächte führte, nicht unbekannt geblieben. Sie hat nicht unterlassen, Seine Majestät den König und die nicht vollständig in den Bannkreis der Entente geratenen rumänischen Politiker immer wieder auf das gefährliche und unaufsichtliche Treiben des rumänischen Ministerpräsidenten hinzuweisen. Vergebens.

Rumänien ist den Spuren Italiens gefolgt. Wir geben der zurechnungsfähigen Erwartung Ausdruck, daß sein Betrug ebensowenig die erhofften Früchte zeitigen wird, wie es Italien nach beinahe anderthalbjähriger Kriegsdauer gelungen ist, den Lohn für seinen Treubruch zu finden.

Budapest, 28. August. (L. U.) Der diplomatische Vertrag zwischen Rumänien und der Entente wurde am 15. August in Bukarest unterfertigt. Der russische Militärattaché Zatarinow brachte die Militärkonvention aus Rußland, die Protiani am Sonnabend unterschrieb; hierauf fand ein Kronrat statt. Die russenfreundlichen Blätter veröffentlichten bereits am Sonntag früh die Vertragsbedingungen. „Diminuta“ verpflichtete dieser Vertrag Rumänien spätestens am 28. August zum Eingreifen, der Mobilisierungsbefehl ist auch von diesem Tage datiert. Bereits am ersten Tage vereinen sich dem Sinne der Konvention gemäß rumänische und russische Truppen.

Die rumänische Note an Oesterreich.

Kopenhagen, 29. August. (B. L. U.) Die Petersburger Telegraphen-Agentur verbreitet folgende Meldung aus Bukarest: Nach dem Kronrat wurde dem Oesterreich-ungarischen Gesandten Grafen Czernin folgende Note übermitteln:

Das zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien abgeschlossene Bündnis hatte nach den eigenen Erklärungen der Regierungen nur einen wesentlich erhaltenden und verteidigenden Charakter. Sein Hauptziel war, die verbündeten Länder gegen jeden von außen kommenden Angriff zu schützen und einen Zustand zu beschaffen, der durch frühere Verträge geschaffen worden war. In dem Wunsche, seine Politik mit diesen friedlichen Bestrebungen in Einklang zu bringen, schloß sich Rumänien diesem Bündnis an, mit dem Werke seiner inneren Verfassung beschäftigt und treu seinem festen Entschlusse, in der Gegend an der unteren Donau ein Element der Ordnung und des Gleichgewichts zu bleiben. Rumänien hörte nicht auf, zur Aufrechterhaltung des Friedens am Balkan beizutragen. Die letzten Balkankriege, welche den Status quo zertrümmerten, zwangen ihm eine neue Richtung für sein Verhalten auf. Sein Eingreifen bewirkte den Frieden und stellte das Gleichgewicht wieder her. Rumänien begnügte sich mit einer Grenzberichtigung, die ihm mehr Sicherheit gegen einen Angriff verschaffte und zu gleicher Zeit eine Ungerechtigkeit gut machte, die zu seinem Schaden auf dem Berliner Kongreß begangen worden war. Aber in der Verfolgung dieses Zieles erlebte Rumänien die Enttäuschung, feststellen zu müssen, daß es von Seiten des Wiener Kabinetts nicht der Haltung begegnete, die es mit Recht erwarten konnte. Als der gegenwärtige Krieg ausbrach, lebte es Rumänien ebenso wie Italien ab, sich der Kriegserklärung Oesterreich-Ungarns

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amlich. Großes Hauptquartier, 29. August 1916. (B. L. U.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In vielen Abschnitten der Front machte sich eine erhöhte Feuerfähigkeit des Feindes bemerkbar. Im Sommer- und Raasgebiet nahm der Artilleriekampf wieder große Festigkeit an. Nördlich der Somme wiederholten sich die mit erheblichen Kräften unternommenen englischen Angriffe zwischen Thiepval und Pozieres. Sie sind blutig gescheitert, zum Teil führten sie zum Nahkampf, der nördlich von Duillers mit Erbitterung fortgesetzt wird. Mehrere Handgranatengriffe wurden am Delville-Walde und südlich von Guillemont abgewiesen. Rechts der Raas griffen die Franzosen zwischen dem Werk Thianmont und Henry sowie im Bergwalde an. Im Feuer der Artillerie, der Infanterie- und Maschinengewehre brachen die Angriffswellen zusammen.

Schwächere feindliche Vorstöße südlich und südöstlich von St. Mihiel blieben ohne Erfolg.

Drei feindliche Flugzeuge sind im Luftkampf abgeschossen, und zwar eins südlich von Arras, zwei bei Spaanme. Ein viertes fiel östlich von St. Quentin unversehrt in unsere Hand.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert. An einzelnen Stellen war die Feuerfähigkeit etwas lebhafter. Westlich des Stachod bei Rudka Czernowice kam es zu Infanteriekämpfen; nördlich des Dujestr wurden bei Abwehr schwacher russischer Angriffe über 100 Gefangene gemacht.

In den Karpathen fanden Zusammenstöße mit russisch-rumänischen Vortruppen statt.

Bei Bursyn (an der Gnila Lipa) wurde ein russisches Flugzeug im Luftkampf zur Landung gezwungen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

Der Oesterreichische Generalstabsbericht.

Wien, 29. August. (B. L. U.) Amlich wird veröffentlicht:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der Donaumonitor „Almos“ geriet durch Feuer bei Turris Severina mehrere militärische Anlagen.

An allen Ueberrängen der 600 Kilometer langen ungarisch-rumänischen Grenzgebirge sind unsere Grenzsicherungsgruppen ins Gefecht gekommen. Der Feind holte sich, wo er auf unsere Stellungen traf, blutige Rache; namentlich nördlich von Orsova, bei Petroseu, im Gebiete des Bördhorony (Kiste Turm) - Passes, auf den Höhen südlich von Brassó, auf denen das tapferere Szeller-Infanterie-Regiment Nr. 82 heimischen Boden verteidigte, und im Gyeraps-Gebirge. Nur das weite Ausholen harter rumänischer Umfassungskolonnen vermochte unsere vorgeschobenen Abteilungen zu veranlassen, rückwärts angelegte und planmäßig zugewiesene Stellungen zu beziehen. In der Bukowina und in den galizischen Karpathen keine besonderen Ereignisse. Bei den gestern gemeldeten Kämpfen nördlich von Mariampol wurden über 100 Mann und ein Maschinengewehr erbeutet.

Südlich von Zborow vereitelten unsere Truppen russische Annäherungsversuche durch Gegenstoß.

Hindenburgfront.

Bei Szewow brach ein russischer Angriff in unserem Artilleriefeuer zusammen.

Bei Rudka Czernowice kam es zu Infanteriekämpfen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Tätigkeit des Feindes ist in mehreren Frontabschnitten lebhafter geworden.

Unsere Stellungen auf den Fassaner Alpen stehen unter andauerndem starken Geschützfeuer. Angriffe gegen die Cauriol-Scharte und die Cima di Cece wurden abgeschlagen; der Cauriol-Gipfel fiel nach hartnäckigem Kampf in Feindeshand. An der Dolomiten-Front schickten mehrere Vorstöße der Italiener gegen unsere Ausreißer-Stellungen. Im Plöcken-Abschnitt und an der lässelländischen Front zwischen dem Col Sants und Nova Bas versuchte feindliche Infanterie an mehreren Stellen, mit kräftiger Artillerieunterstützung vorzugehen. Diese Versuche wurden überall vereitelt.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Donau-Flottille schoß die Petroleumraffinerie bei Giurgiu in Brand.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Doerer, Feldmarschalleutnant.



Das rumänisch-österreichisch-ungarische Grenzgebiet.

angzuschließen, von der es vorher vom Wiener Kabinett nicht beabsichtigt worden war. Im Frühjahr 1915 trat Italien in den Krieg mit Oesterreich-Ungarn. Der Dreibund bestand nicht mehr. Die Gründe, welche den Anschluß Rumäniens an dieses politische System bestimmt hatten, verschwanden in demselben Augenblick.

An die Stelle einer Gruppe von Staaten, die durch gemeinsame Anstrengungen an der Sicherung des Friedens und der Erhaltung der tatsächlichen und rechtlichen Lage, wie sie durch die Verträge geschaffen war, zu arbeiten suchten, befand man sich plötzlich gegenüber, die nur in der bestimmten Absicht Krieg führten, die früheren Verhältnisse, die als Grundlage ihres Bündnisvertrages gebildet hatten, von Grund aus zu ändern. Diese tiefen Veränderungen waren für Rumänien der klare Beweis, daß das Ziel, welches es verfolgen sollte, als es sich dem Dreibunde anschloß, nicht mehr erreicht werden konnte, und daß es seine Absichten und Anstrengungen in neue Wege lenken mußte. Dies um so mehr, als das von Oesterreich-Ungarn unternommene Werk einen die wesentlichsten Interessen Rumäniens ebenso wie seine legitimen nationalen Wünsche bedrohenden Charakter annahm. Angeht es einer so radikalen Aenderung der zwischen der Oesterreich-ungarischen Monarchie und Rumänien geschaffenen Lage hat letzteres seine Handlungsfreiheit wieder gewonnen. Die Neutralität, welche sich die königliche Regierung nach einer Kriegserklärung auferlegte, die außerhalb ihres Willens und entgegen ihren Interessen erlassen worden war, war in erster Linie infolge der zu Anfang von der kaiserlich-königlichen Regierung gegebenen Zusicherungen angenommen worden, daß die Monarchie bei ihrer Kriegserklärung an Serbien nicht von Eroberungsdrang besetzt gewesen sei und daß sie in keiner Hinsicht auf Landwerb ausgehe. Diese Zusicherungen haben sich nicht verwirklicht. Heute stehen wir vor einer tatsächlichen Lage, aus der große territoriale und politische Umänderungen hervorgehen können, die der Art sind, daß sie eine schwere Bedrohung der Sicherheit und Zukunft Rumäniens bilden. Das Friedenswerk, welches Rumänien, treu dem Geiste des Dreibundes, zu schaffen versucht hatte, wurde so von demjenigen selbst unfruchtbar gemacht, die dazu berufen waren, es zu führen und zu verteidigen.

Als Rumänien sich 1883 der Gruppe der Mittelmächte anschloß, hatte es, weit entfernt die Bande des Blutes zu vergessen, welche die Bevölkerung des Königreichs mit den rumänischen Untertanen der Oesterreich-ungarischen Monarchie verband, in den zwischen den drei großen Mächten geschaffenen Beziehungen der Freundschaft und des Bündnisses ein wertvolles Pfand seiner inneren Ruhe wie auch der Verbesserung des Schicksals der Rumänen Oesterreich-Ungarns gesehen. In der Tat konnten Deutschland und Italien, die ihre Staaten auf der Grundlage des Nationalitätenprinzips wieder aufgebaut hatten, nicht anders, als die Gesehmäßigkeit der Grundlage anerkennen, auf der ihr eigenes Dasein beruhte. Was Oesterreich-Ungarn betrifft, so fand es in den freundschaftlichen Beziehungen, welche sich zwischen ihm und dem Königreich Rumänien entwickelten, die Sicherheiten für seine Ruhe, sowohl im Innern, wie an unseren gemeinsamen Grenzen; denn es wußte sehr wohl, in welchem Grade die Unzufriedenheit der dortigen rumänischen Bevölkerung bei uns widerfällt, in dem sie jeden Augenblick die guten Beziehungen zwischen den beiden Staaten zu stören drohte. Die Hoffnung, die wir unter diesem Gesichtspunkt auf unsere Zugehörigkeit zum Dreibunde gesetzt hatten, wurde mehr als 30 Jahre lang geläutert. Die Rumänen der Monarchie haben nicht nur niemals Reformen einführen sehen, die ihnen auch nur scheinbare Genugtuung hätten geben können, sondern sie wurden im Gegenteil wie eine minderwertige Rasse behandelt und dazu verdammt, die Unterdrückung durch ein fremdes Element zu erleiden, das nur eine Minderheit inmitten der verschiedenen Nationalitäten bildet, aus denen die Oesterreich-ungarischen Staaten bestehen. All die Ungerechtigkeiten, die man so unsere Brüder erleiden ließ, hielten zwischen unserem Lande und der Monarchie einen fortwährenden Zustand der Antipositivität aufrecht, den die Regierungen des Königreichs schließlich nur um den Preis großer Schwierigkeiten und zahlreicher Opfer beseitigen konnten.

Als der jehige Krieg ausbrach, konnte man hoffen, daß die Oesterreich-ungarische Regierung wenigstens in letzter Stunde sich von der dringenden Notwendigkeit würde überzeugen lassen, diese Ungerechtigkeiten aufzugeben, die nicht nur unsere freundschaftlichen Beziehungen, sondern sogar die normalen Beziehungen, die zwischen benachbarten Staaten bestehen sollen, in Gefahr brachte. Zwei Kriegsjahre, während deren Rumänien seine Neutralität aufrecht erhielt, haben bewiesen, daß Oesterreich-Ungarn jeder inneren Reform abgeneigt, die das Leben der von ihm regierten Völker besser gehalten konnte, sich ebenso bereit zeigte, sie zu offen, wie ohnmächtig, sie gegen äußere Angriffe zu verteidigen.

In dem Kriege, an dem fast das ganze Europa beteiligt ist, handelt es sich um die wichtigsten Fragen, die die nationale Entwicklung und sogar die Existenz der Staaten betreffen. Rumänien, in dem Wunsche, dazu beizutragen, daß das Ende des Konflikts beschleunigt werde, und unter dem Hoange der Notwendigkeit, seine Masseninteressen zu wahren, sieht sich gezwungen, an die Seite derer zu treten, die ihm die Verwirklichung seiner nationalen Einigung sichern können. Aus diesen Gründen betrachtet es sich von diesem Augenblick an als im Kriegszustand mit Oesterreich-Ungarn befindlich.

Zahlungsverbot gegenüber Rumänien.

Amlich. Berlin, 29. August. (B. L. U.) Durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom heutigen Tage sind das gegen die feindlichen Staaten erlassene Zahlungsverbot sowie die Vorschriften über die Sperre feindlichen Vermögens auf Rumänien für anwendbar erklärt worden.

Andrassy über das rumänische Eingreifen.

Budapest, 29. August. (B. L. U.) Graf Andrassy äußerte sich über die rumänische Kriegserklärung einem Ausfrager des „Magyar Hirlap“ gegenüber u. a.: „Auch wenn es das Verhängnis selbst wäre, das in Rumäniens Angriff sich gegen uns wendet, auch dann würden wir ihm unsere ganze Kraft und unsere Entschlossenheit bis zum äußersten entgegensetzen. Man trachtet uns nach dem Leben! Wir werden es zu verteidigen wissen!“

Der vorsichtige König und seine Verwandten.

Der rumänische König hat nicht nur in der Politik dem bekannten Geschättsgeist seiner Landsleute alle Ehre gemacht, sondern auch in seinen Privatangelegenheiten die Sorgfalt eines ordentlichen Hausvaters beobachtet. Die „Deutsche Tageszeitung“ meldet: Wie an der Wölfe verlautet, hat der König von Rumänien hier rechtzeitig sein Guthaben abgehoben.

Dieser kluge Herr, den die deutsche Presse eifrig an den Pranger stellt, ist ein in Deutschland geborener Prinz aus dem Hause Hohenzollern-Sigmaringen. Seine Verwandten sind von der Kriegserklärung laut „Lokal-Anzeiger“ wie von „einem Blitz aus heiterem Himmel“ getroffen worden. Seine Frau stammt aus dem Herzogschlecht Sachsen-Rothburg und Gotha.

Neutrale Blätter über Rumäniens Kriegserklärung.

Kopenhagen, 29. August. (B. L. U.) In „Berlingske Tidende“ wird die Kriegserklärung Rumäniens an Oesterreich-Ungarn ein Sieg der rumänischen Königin und ihrer Politik genannt. — „Estrabladet“ sagt, alles deute darauf hin, daß die Alliierten auf Rumänien einen starken Druck ausgeübt haben, um es zu veranlassen, jetzt schon eine Entscheidung zu fällen.

Amsterdam, 29. August. (B. L. U.) Die Nachricht von der Kriegserklärung Rumäniens an Oesterreich-Ungarn hat, wie die Blätter schreiben, hier überrascht, da man annahm, daß

Rumänien wenigstens vorläufig noch neutral bleiben würde. Man glaubt allgemein, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn entsprechend auf die neue Gegnerrolle vorbereitet sind. Die Mächte bemerken ferner, daß Rumänien offenbar durch die Annahme, daß die Zentralmächte nicht mehr lange im Stande sein würden, dem von allen Seiten ausgeübten Drucke Widerstand zu leisten, dazu veranlaßt worden, sich jetzt der Entente anzuschließen, äußert sich aber meist sehr vorsichtig über die mutmaßlichen Folgen für den schließlichen Ausgang der Kriegsergebnisse.

„Nieuwe Rotterdamse Courant“ schreibt: Es ist klar, daß die Teilnahme Rumäniens am Kriege die Offensivkraft der Entente sehr erhöhte. Ungarn sieht sich plötzlich ganz umzingelt, und da die Russen wahrscheinlich durch Rumänien marschieren werden, wird Bulgarien zwischen zwei Feuer kommen. Inzwischen ist Siebenbürgen, das von den Rumänen befreit werden soll, obwohl die Bewohner selbst diese Befreiung wenig wünschen, durch ein schwer zugängliches Gebirge von Rumänien getrennt. General Gârdescu hat selbst gesagt, daß die rumänische Armee ein Jahr brauchen würde, um es zu überqueren.

„Maasbode“ schreibt: Materielle Ermüdungen und das Verfall großer Vorteile haben Rumänien ebenso wie Italien verleiht. Aus der nüchternen Berechnung heraus, wie einst Italien, hat Rumänien jetzt beschlossen, das Blut seiner Söhne und die Kraft seines Volkes hinzupferen. Das künftige Urteil über den Krieg wird nicht nach materiellen Gesichtspunkten gefällt, sondern nach dem Maßstab der großen sittlichen Grundzüge. So leicht, wie im Jahre 1913, am Ende des zweiten Balkankrieges, wird der militärische Spoziergang Rumäniens in der Richtung nach Sofia und Budapest nicht sein.

Die türkische Hauptquartiersmeldung.

Konstantinopel, 29. August. (W. L. W.) Amlicher Bericht des Generalstabes. An der Front ist die Lage unverändert.

Westen. In der russischen Front warf unser rechter Flügel russische Truppen, auf die er in der Gegend von Develer Abad, südlich von Bemedan, stieß, zurück, erreichte diese Ortschaft und säuberte die Umgegend von ihnen. In der Mitte und auf dem linken Flügel nichts von Bedeutung außer Scharmützeln.

Kaukasusfront. Der rechte Flügel unserer Truppen brach den Widerstand der Russen, die sich in beherrschenden Stellungen hielten, durch erfolgreiche Angriffe, und es gelang ihnen, schrittweise vorwärts zu kommen. Allein bei einem einzigen Angriff, der von einer unserer Angriffsabteilungen mit gutem Erfolge am 26. August ausgeführt wurde, ließ der Feind mehr als 1000 Tote auf dem Gelände zurück. Wir machten sechzig Gefangene, darunter einen Offizier, und erbeuteten mehr als 600 Gewehre, 250 Munitionskisten, eine Menge Pontonmaterial und Bomben. In der Mitte wurden vereinzelte Ueberfälle mit Erfolg ausgeführt. Wir nahmen einen Teil der feindlichen Gräben und zogen die Verteidiger zur Flucht. Wir erbeuteten militärische Ausrüstungsgegenstände und zerstörten einen Teil der feindlichen Gräben. Auf dem linken Flügel im Küstenabschnitt brüchtes, zeitweilig aussehendes, heftiges Geschütze. Am 27. August warfen Flieger, die von einem Mutterschiff aufgestiegen waren und von der offenen See in der Gegend von Tripolis in Syrien und Jassa kamen, auf einige Abschnitte des Küstengebietes wirkungslos Bomben ab und zogen sich wieder zurück. Die Bomben verletzten drei Personen unter der Bevölkerung. Auf einem jüngst in der Umgegend von Gaza abgeschossenen Flugzeug wurde ein Maschinengewehr gefunden und erbeutet.

Keine Nachricht von Bedeutung von den anderen Fronten. Der Stellvertreter des Oberbefehlshabers der osmanischen Armee.

Kämpfe nordwestlich von Mekka.

Konstantinopel, 29. August. (W. L. W.) Aus Medina eingetroffene Nachrichten besagen, daß die Aufständischen von den nordwestlich von Mekka gelegenen, die dortige Gegend beherrschenden steilen Fängen, wo sie sich zu behaupten suchten, von den gegen sie ausgesandten türkischen Truppen vertrieben worden sind. Die Verfolgung wird erfolgreich fortgesetzt.

Die feindlichen Heeresberichte.

Der französische Tagesbericht.

Vom 28. August nachmittags. (W. L. W.) Mehrere deutsche Angriffsversuche gegen die französischen Stellungen von Fleury sind durch Panzergrenadierwerke leicht abgewiesen worden. Auf der übrigen Front während der Nacht Ruhe.

Vom 28. August abends. (W. L. W.) An der Somme war die Tätigkeit der Artillerie ziemlich lebhaft in der Gegend von Estrées, Vesloup-Santerre und Athons. Am rechten Ufer der Maas richteten die Deutschen gegen unsere Stellungen östlich von Fleury einen Angriff, der im Ergebnis erzielte. Die deutsche Artillerie, heftig von der unseren bekämpft, beschloß unsere Gräben im Walde von Baug und Chapitru. An der übrigen Front verlief der Tag ruhig.

Flugwesen: Die Unterleutnants Deulin und de la Tour haben ihr fünftes deutsches Flugzeug abgeschossen, der erstere am 24., der letztere am 25. d. M.

Belgischer Bericht: Keine besondere Tätigkeit an der Front der belgischen Armee.

Fransösischer Bericht der Orientarmee vom 28. August. (W. L. W.) Von der Struma bis in die Gegend von Humnica gegenfällige Beschickung. Deftlich von Cerna machten die Serben im Verfolg ihrer Kräfte, in den letzten Tagen aufgenommenen Offensive ernste Fortschritte in der Richtung auf Weitenit. — Auf der Straße Banica-Ostromo sind drei gegen die feindlichen Stellungen nach heftiger Artillerievorbereitung gerichtete bulgarische Angriffe mit bedeutenden Verlusten für den Feind zurückgeschlagen worden. Der Artilleriekampf dauert in heftiger Weise in diesem Abschnitt fort. Die Bulgaren besetzten verschiedene von den Griechen verlassene Ortschaften westlich von Kovalla. Englische Monitore besaßen feindliche Truppenansammlungen, die an der Mündung der Struma gemeldet worden waren. Im Gegensatz zu den Behauptungen des bulgarischen Berichtes vom 26. d. M. sind die Serben weit entfernt davon, eine Schluppe in der Gegend von Kufuruz erlöten zu haben. Sie machten vielmehr einen erheblichen Fortschritt und schlugen den Feind mehrere Male gänzlich ab.

Die englische Meldung.

Vom 28. August. (W. L. W.) Trotz des wenig günstigen Wetters wurden östlich von Delville Fortschritte gemacht und erfolgreiche Gefechte bei Mouquet Hô geführt. Bei Delville heftige feindliche Artillerietätigkeit. Nördlich von Pozieres war auch unsere Artillerie tätig.

Zweiter englischer Heeresbericht vom 28. August. (W. L. W.) Unsere weittragenden Geschütze beschossen mit Erfolg Truppenbewegungen an verschiedenen Punkten zwischen Capaume und Miraumont. Zeitweilig ausliegende Tätigkeit der feindlichen Artillerie zwischen Pozieres und Dieppeval. Unsere Artillerie und unsere Grabenmörder waren an anderen Stellen der Front tätig. Am Abend des 28. August überrollte ein heftiger Sturm acht unserer Flugzeuge. Fünf sind nicht zurückgekehrt.

Der russische Kriegsbericht.

Vom 28. August nachmittags. (W. L. W.) Westfront. Nördlich vom Goldpichew-See versuchten feindliche Abteilungen am 28. August vorzurücken, mußten aber unter

dem Feuer unserer Artillerie in die Ausgangsgräben zurückgehen. An der Schtschura südlich von der Eisenbahn Voronowitschi—Luninice griffen die Deutschen in der Stärke von etwa zwei Bataillonen unsere vorgeschobenen Truppen in den Gräben am Westufer des Flusses an, wurden aber zurückgewiesen. Am Etchok südlich von der Ortschaft Tschobva Stobchowa umzingelten unsere Kämpfer einen österreichischen Posten und nahmen einen Teil davon gefangen. In der Gegend des Dnjeper nördlich von Mariampol be-mächtigten sich unsere Truppen nach Kampf eines Wäldchens im Osten des Dorfes Delejowa, wo sie sich einrichteten. Sie machten einen Offizier und 37 Soldaten zu Gefangenen und erbeuteten zwei Maschinengewehre.

Kaukasusfront: An der Front stieg bis zum Bansee dauernd die Kämpfe an. Unsere Truppen säuberten türkische Schützengräben am linken Ufer des Klappa-Parassi, der sich bei dem Dorfe Purul in den Südrat ergießt, und setzten auf das Westufer über. Nördlich von Purul drängten wir den Feind durch einen Gegenangriff nach Süden zurück. Ein Offizier, 200 Karat und drei Maschinengewehre fielen in unsere Hände. In der Richtung Rossul sind wir den Türken in den Gebieten von Kerz und Salfiz auf den Ferien.

Vom 28. August abends. (W. L. W.)

An der Westfront und an der Kaukasusfront ist die Lage unverändert.

Meldung der italienischen Heeresleitung.

Italienischer Heeresbericht vom 28. August. (W. L. W.) An der Trentiner Front machte der Gegner keine Angriffe gegen unsere Stellungen im Fargoriba-Tal (Damenello), an den Abhängen des Monte Zebio (Hochfläche von Astago), in der Gegend von Jassa (Abisso) und im Venedo-Tal (oberes Biadè-Tal). Dem Angriff am Monte Zebio gingen Stützposten voraus, die indessen durch den Gebrauch unserer Gaschützmaschen völlig unwirksam gemacht wurden. Der Feind wurde überall mit empfindlichen Verlusten zurückgeschlagen und ließ einige Dutzend Gefangene in unseren Händen. Im oberen Vut-Tal lebhafteste Tätigkeit großkalibriger, feindlicher Geschütze. In der Gegend von Görz und auf dem Karst langsame, aber anhaltende Feuer der feindlichen Artillerie gegen Vorstädte, die Stadt und Monzobrücken und auf die Gallonlinie. Die unsrige antwortete kräftig, indem sie Befestigungsarbeiten des Feindes zerstörte.

Vom U-Boot-Krieg.

Amlich. Berlin, 29. August. (W. L. W.) Am 24. August hat eines unserer Unterseeboote in der nördlichen Nordsee einen englischen Hilfskreuzer versenkt.

Notiz des W. L. W.: Es handelt sich offenbar um den von amtlicher englischer Seite als gesunken gemeldeten Hilfskreuzer „Duke of Albany“.

London, 28. August. (W. L. W.) Lloyd's berichtet: Der griechische Dampfer „Leandros“ wurde am 25. August im Mittelmeer versenkt. Die Besatzung wurde gerettet.

Kristiania, 29. August. (W. L. W.) Die britische Admiralität hat der norwegischen Gesandtschaft in London mitgeteilt, daß der Dampfer „Edalen“ im Mittelmeer durch ein U-Boot versenkt worden sei. Die Besatzung sei gerettet und nach Kopenhagen gebracht worden.

Eine Falschmeldung?

Haag, 28. August. (W. L. W.) Das haaer Korrespondenz-bureau meldet: Von einer Mitteilung der britischen Regierung an die niederländische über die Bewaffnung englischer Kauf-fahrtschiffe ist hier an maßgebender Stelle nichts bekannt.

Amerikanische Besorgnis vor einem unbeschränkten Seeherrscher.

New York, 27. August. Durch Funkpruch vom Vertreter des W. L. W. Bei Besprechung der neuen Marinebill, die 488 Millionen Dollar für den Bau von 16 Großkampfschiffen und mehreren kleineren Schiffen innerhalb dreier Jahre vorsieht, sagt „Globe“: Die Welt-lage ist derart und der Ausgang des Krieges so unsicher, daß das Land eine Vermehrung seiner Marinemacht im Interesse seiner Sicherheit nicht unterlassen kann. Augenblicklich sind wir sicher geschützt durch die Marine der Ententemächte; aber angenommen, die britische Flotte würde vernichtet werden, welches würde dann die Politik der Zentralmächte sein, auf Grund ihrer Theorien von den Plänen an der Somme? Wenn Tirpitz die See beherrschte, wieviele Tage würde die Monroe-Doktrin noch Geltung haben? Auf der anderen Seite haben wir keine Bürgschaft dafür, daß England, sollte es aus dem Kriege als unbestrittener Herr der sieben Meere hervorgehen, diese Macht stets vernünftig und selbstlos anwenden wird.

Erneute Neutralitätserklärung der Schweiz.

Bern, 29. August. (W. L. W.) Aus Anlaß der Kriegserklärung Italiens an Deutschland und des Eintritts Rumäniens in den Krieg hat der schweizerische Bundesrat seine früheren Erklärungen betreffend Handhabung strikter Neutralität gegenüber den kriegführenden Staaten bestätigt. Das politische Departement hat dies den auswärtigen Regierungen durch Vermittlung der schweizerischen Gesandtschaften zur Kenntnis gebracht.

Der Papst und die neuen Kriegs-erklärungen.

Bern, 29. August. (W. L. W.) „Secolo“ meldet aus Rom, die gestrigen Ereignisse seien für den Vatikan ganz unerwartet gekommen. Der Papst sei durch die Nachricht der Kriegserklärung Rumäniens an Oesterreich-Ungarn ganz erschüttert gewesen und habe ausgerufen: Wir hoffen, daß uns dieser neue Schmerz eripart bleiben würde. Darauf habe sich der Papst in seine Privatgemächer zurückgezogen.

Ein amerikanisches Blatt über die Kriegeurheber.

New York, 28. August. Funkpruch vom Vertreter des W. L. W. Die Erklärung des Deutschen Kaisers, er habe den Krieg nicht hervorgerufen und beneide den Mann nicht, der die Verantwortung dafür auf dem Gewissen habe, wird von der amerikanischen Presse vielfach besprochen. Während die Mehrzahl der amerikanischen Blätter die Erklärung als den Tatsachen zuwiderlaufend charakterisiert, sagen einige, daß der Kaiser nicht zu viel bestritte. „New York American“ und andere Hearst-Blätter verteidigen die Wahrheit der Worte des Kaisers warm. Das Blatt sagt: Wir nehmen den Standpunkt des gesunden Menschenverstandes ein, daß der Kaiser, da Deutschland im Frieden aufblühte, unmöglich den Krieg wünschen konnte. Wir glauben weiter, daß das englische Volk den Krieg wünschte, noch, daß ihn die Mehrheit der englischen Regierung wünschte, obwohl Grey keineswegs frei von Verdacht ist. Wir sprechen auch Frankreich frei, obwohl eine lärmende Minderheit stets nach Rußland ist. Hinter allen diesen standen zwei finstere und äußerst gewissenlose, tali-

berzige Despoten, die den Krieg wünschten, Rußland und Japan. Sie hatten durch die wechselseitige Zerstörung der zivilisierten freien europäischen Staaten alles zu gewinnen. Ob die Mittelmächte oder England, Frankreich und Italien geladung wurden, oder ob der Krieg mit einer gegenseitigen Erschöpfung endete, diese beiden asiatischen Despoten waren sicher, in dem Maße stärker zu werden, wie die zivilisierten europäischen Staaten schwächer wurden. Zur rechten Zeit wollten sie die Maske der Freundschaft für die Alliierten ablegen und offen ein Bündnis schließen zur Eroberung und Verteilung Afrikas und der Unterlebung der Balkan-Königreiche in Rußland. Dieses wurde beauftragt, den allgemeinen Brand hervorzuheben, und seine listigen Diplomaten, die keine Grundzüge kennen, taten dies leicht. Sie brachten nur Serbien zu geloben, ihm mit den russischen Armeen den Rücken zu decken, und die Rodilmachung der russischen Militär-macht zu beginnen. Die Berechnungen der russischen Diplomaten, daß Frankreich der Allianz beitreten und daß England unvermeidlich in den Konflikt hineingezogen würde, gingen mit mathematischer Genauigkeit in Erfüllung, und ihr volles Ergebnis steht uns vor Augen. Außer all diesen Verschwörungen und ihren offenbaren Ergebnissen haben wir noch die erstaunliche Erschließung, daß amerikanische Zeitungsmänner, die sonst scharfsinnig und klug sind, offenbar des Glaubens sind, daß der Deutsche Kaiser und sein Volk gottlos ohne Krücke den Krieg über das übrige Europa brachten, wofür sie als Feinde der Zivilisation und der Freiheit ausgerollt werden sollten. Daß das britische, französische und italienische Volk blindlings eine solche Behauptung glauben, ist nicht erstaunlich, da ja nüchternes Urteil oder billiges Anhören von Beweisen nicht von Wölfen erwartet werden kann, die in einen tödlichen Krieg verwickelt sind; daß aber Amerikaner gläubig solche ungeheuerliche falsche Darstellung der Tatsachen als bare Münze annehmen, ist in der Tat erstaunlich.

Eine Klausel im amerikanischen Flottengesetz.

„Daily Mail“ meldet laut der „Frankf. Ztg.“ aus Washington vom Mittwoch:

Bei der Veröffentlichung des neuen Flottengesetzes ergab sich, daß in dem Gesetz eine Klausel enthalten ist. Auf Grund dieser Klausel wird der Präsident ermächtigt, nach Friedensschluß die europäischen Mächte einzuladen, an einer internationalen Schiedsgerichts-konferenz teilzunehmen, auf der die Frage der Abrüstung erörtert werden solle. Weiter sagt die Klausel: „Wenn auf dieser Abrüstungskonferenz ein wirklicher Erfolg erzielt wird, dann soll der Präsident das Recht haben, das Flottenprogramm wieder umzuwerfen, insofern die Ergebnisse der Konferenz dies zulassen.“ Die Pazifisten im Kongreß haben dem Flottengesetz nur unter der Bedingung zugestimmt, daß diese Klausel in das Gesetz eingefügt werde.

Unruhen in Niederländisch-Indien.

Haag, 29. August. (W. L. W.) Nach einem aus Niederländisch-Indien eingetroffenen telegraphischen Bericht sind bei Unruhen in Roearatembei in Djambi die dort lagernden Polizeisoldaten, ungefähr zwanzig Mann, und der Distriktschef getötet worden. Das Postamt und das Gefängnis sind niedergebrannt. Die Aufständischen haben sich der Waffen und Munition der Polizei bemächtigt und in einem Gebäude verschanzt. Der Resident hat sich mit einer Militäreskorte nach Roearatembei begeben. Aus Schembang werden Verstärkungen abgeholt.

Kleine Kriegsnachrichten.

Rotterdam, 28. August. (W. L. W.) Der hier einlaufende Logger „Blaardingen 25“ hatte 19 Mann der Besatzung des norwegischen Dampfers „Rentaria“ an Bord, der von Kristiania nach Bilbao unterwegs in der Nordsee auf eine Mine gestoßen und untergegangen war.

Bern, 28. August. (W. L. W.) Laut „Matin“ ist Südfrankreich wiederum von heftigen Stürmen und Hagelschlag heimgesucht worden. In Verneque wurde der vor der Einbringung stehende Tabak sowie die Reis- und Weinernte zerstört. Auch im Bezirk Bergerac soll der Schaden sehr beträchtlich sein.

Von der Schweizer Grenze, den 29. August. (T. U.) Der „Berneer Bund“ meldet, in Frankreich scheint zurzeit ein großer Hungermangel zu herrschen. Verschiedene Departements und Städte haben sich gezwungen, die Zuderaufnahme in die Hand zu nehmen und zu rationieren, namentlich in Velfort.

Letzte Nachrichten.

Die Abstimmung im rumänischen Kronrat.

Bern, 29. August. (W. L. W.) Die „Giornale d'Italia“ aus Bukarest meldet, haben im Kronrat Carp, Majorescu und Marghiloman gegen den Krieg gestimmt.

Sonnino über die Folgen der letzten Kriegserklärungen.

Lugano, 29. August. (T. U.) Das Kabinett war gestern wiederum vollständig zu einer vierstündigen Sitzung versammelt. Nach dem „Corriere della Sera“ referierte Sonnino über die Folgen der letzten Kriegserklärungen und abemals über die Abmachungen, die zwischen den Ententemächten über die Verteilung des türkischen Varenfels als Belohnung für den italienischen Orientzug getroffen wurden. Weiter beschloß der Ministerrat, mit den in Italien verbliebenen Deutschen wie mit den Oesterreichern geschehen ist zu verfahren. Die Regierung beschloß einen Ausschuss von je einem höheren Beamten der drei Ministerien des Innern, der Justiz und des Handels, der die rasche Ausführung der jüngsten Dekrete über die Beschlagnahme deutscher Geschäfte und des Verbots des Handels mit dem Feinde überwachen soll.

Die Sendungen nach Rumänien.

Frankfurt a. M., den 29. August. (T. U.) Nach einer Mitteilung der „Frankf. Ztg.“ sind alle Sendungen nach Rumänien, auch die vollen Garnensendungen, sofort anzuhalten und den Absendern zur Verfügung zu stellen. Neue Sendungen nach Rumänien werden nicht mehr angenommen.

Der drohende Eisenbahnaustrand in Amerika.

Amsterdam, den 29. August. (T. U.) Reuters meldet aus Washington: Präsident Wilson hat nun endgültig dem Kongreß vorgeschlagen, heute oder morgen eine gesetzliche Regelung zur Vermeidung eines Eisenbahnarbeiterstreiks zustande zu bringen. Wie es heißt, wird er einen achtstündigen Arbeitstag vorschlagen. Den Eisenbahngesellschaften soll Zeit gelassen werden, sich hierauf vorzubereiten.

Brand einer kanadischen Pulverfabrik.

Bern, 29. August. (W. L. W.) „Temps“ meldet aus Montreal (Kanada): In Drummondville wurde eine Pulverfabrik durch eine Feuerbrunst vollständig eingeeigert. Drei Tote und zwanzig Verwundete wurden gezählt. Große Pulvervorräte wurden vernichtet.

Gewerkschaftliches.

Das Kriegsernährungsamt an die Bergarbeiter.

Der Verband der Bergarbeiter hatte gemeinsam mit dem christlichen Bergarbeiter-Verband, der Polnischen Berufsvereinigung und dem Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaftsverband der Bergarbeiter eine Eingabe an das Kriegsernährungsamt gerichtet, in welcher eine gleichmäßige Verteilung der rationierten Nahrungsmittel, Regelung der Preisbemessung, Erhöhung der Brotationen für die Bergleute und eine Herabsetzung der Kartoffelpreise gewünscht wurden.

Wie die „Bergarbeiter-Zeitung“ mitteilt, sind dem Verband der Bergarbeiter nun aus dem Kriegsernährungsamt die folgenden Antworten zugegangen:

Berlin, den 21. August 1916.

An den

Verband der Bergarbeiter Deutschlands, z. H. des Vorsitzenden Herrn Sachse, W. d. R., Bochum.

Auf die vom Verband der Bergarbeiter Deutschlands gemeinsam mit dem Gewerkschaftsverband christlicher Bergarbeiter Deutschlands, der Polnischen Berufsvereinigung der Bergarbeiter und dem Gewerkschaftsverband der Bergarbeiter (Hirsch-Dunder) an das Kriegsernährungsamt gerichtete Eingabe vom 11. August 1916 beziehe ich mich folgendes zu erwidern:

Ueber die Frage, ob eine Bevorzugung der gelben Werkvereine bei der Verteilung behördlich rationierter Lebensmittel stattgefunden hat, sind Erhebungen eingeleitet. Das Kriegsernährungsamt sieht auf dem Standpunkt, daß die behördlich rationierten Lebensmittel gleichmäßig zu verteilen sind, und würde eine Abweichung von diesem Grundsatz nicht billigen können. Bevor ein endgültiges Urteil über Ihre Beschwerden abgegeben werden kann, muß jedoch eine genaue Ermittlung des Sachverhalts an Ort und Stelle stattfinden. Dagegen, daß die Werkvereine nichtrationierte Lebensmittel kaufen und an ihre Mitglieder weiterverkaufen, bestehen selbstverständlich ebensowenig Bedenken, wie dagegen, daß Konsumvereine die gleiche Tätigkeit ausüben.

Die verschiedene Preisbemessung bei Verteilung des Specks erklärt sich daraus, daß die Zechen zugunsten ihrer Arbeiter in größerem oder geringerem Maße unter ihren Selbstkostenpreis — der 4 M. nicht unwesentlich überstieg — heruntergingen. Ein Zwang auf die Zechen, nicht den vollen Selbstkostenpreis zu berechnen, kann nicht ausgeübt werden, und es liegt auch kein Grund zur Beschwerde vor, wenn einzelne Zechen ihren Arbeitern besondere Vergünstigungen gewähren.

Die Brotationen für Schwerarbeiter werden durch die in Vorbereitung befindliche Neuordnung der Brotverteilung einheitlich neu festgesetzt werden. Die allgemeinen Anordnungen hierüber werden voraussichtlich Anfang September ergehen.

Der Kartoffelpreis konnte nicht niedriger festgesetzt werden, wenn nicht die Bereitstellung der erforderlichen Vorräte für Ernährungszwecke gefährdet werden sollte. Es wird dafür gesorgt werden, daß der Preis von 4,75 M. frei Keller für den Winter nicht überschritten wird und daß der Kleinverkaufspreis 0,55 M. für 10 Pfund nicht überschreitet.

Der Ankauf der wichtigsten Lebensmittel im Auslande ist in der Hand der Zentral-Einkaufsgesellschaft monopolisiert und es ist Vorfrage getroffen, daß die Auslandsware zu angemessenen Preisen im Inlande zum Verkauf kommt. Wenn Händler versuchen sollten, Inlandsware als Auslandsware unter Ueberschreitung der für Inlandsware geltenden Höchstpreise zu verkaufen, so würden die betreffenden Händler sich eines Vergehens gegen die Höchstpreisverordnung schuldig machen und gerichtliche Verurteilung verdienen. Es kann nur anheimgestellt werden, solche Fälle bei der Staatsanwaltschaft oder bei den Preisprüfungsstellen zur Anzeige zu bringen. Die Festsetzung einheitlicher Preise für Inlandsware und Auslandsware läßt sich nicht allgemein durchführen.

Ich darf ergebenst bitten, die mitunterzeichneten Verbände von vorstehendem Bescheid in Kenntnis zu setzen. Drei Abdrücke liegen zu diesem Zwecke bei.

v. Batocki.

Berlin, den 23. August 1916.

An den

Verband der Bergarbeiter Deutschlands, z. H. des Herrn Sachse, Bochum.

Im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier ist eine Beunruhigung unter den Bergarbeitern entstanden, die unter anderem damit erklärt wird, daß ihnen nicht diejenige Menge an Speck geliefert worden sei, über welche ich mit Vertretern der Arbeiterschaft am 20. Juni 1916 in Düsseldorf gesprochen habe. Meine Erwartung, daß überall etwa 2 Pfund verteilt werden können, läßt sich in der Tat nicht voll verwirklichen. Die Zechen haben aus der von mir Ende Juni zur Verfügung gestellten Menge nur etwa 1 Pfund auf den Kopf verteilen können. Wenn daneben von den Gemeinden Speck verteilt worden ist, so kommt er aus einer früheren Ueberweisung, die noch nicht so geregelt war, daß überall gleichmäßige Kopfmengen verteilt werden konnten.

Da aber jetzt weitere Vorräte nicht verfügbar sind, ist es leider nicht möglich, die entstandenen Ungleichheiten nachträglich auszugleichen.

v. Batocki.

Berlin und Umgegend.

Weitere Teuerungszulagen in den Kohlen-Großhandelsbetrieben.

In der zweiten Woche des Monats August haben zwischen dem Verband Berliner Kohlen-Großhändler sowie der Direktion der

Firma „Kohlen-Expedition“ und dem Deutschen Landtransportarbeiter-Verband erneute Verhandlungen wegen Gewährung weiterer Teuerungszulagen für die in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter stattgefunden. Die Unternehmer dieses Gewerbes hatten im Frühjahr 1915 ihren Kutschern und Arbeitern zu den Tariflöhnen eine wöchentliche Zulage von 6 Mark bewilligt. Bei den späteren im August und Oktober 1915 geführten Verhandlungen wurden den Kutschern noch je 1,50 M., insgesamt also 9 M. Zulage in Anbetracht ihrer größeren Verantwortung für die Führung der Gespanne, gewährt, während die Plagarbeiter eine weitere Zulage nicht erhielten. Dieser Umstand sowie auch die inzwischen weiter gestiegenen Preise für alle Nahrungs- und Bedarfsartikel hatten bei der Arbeiterschaft eine gewisse Unzufriedenheit hervorgerufen; die Arbeiter wünschten die Gewährung weiterer Zulagen.

Die Unternehmer haben denn auch auch bei den diesmaligen Verhandlungen den veränderten Verhältnissen in anerkennender Weise Rechnung getragen und weitere Zulagen bewilligt. Die Plagarbeiter erhalten 7 1/2 Pf. pro Stunde Mehrlohn, also 67 1/2 Pf. pro Stunde. Bei zehnstündiger Arbeitszeit beträgt die jetzige Zulage wöchentlich 4,50 M.; insgesamt seit April 1915 10,50 M. Teuerungszulage pro Woche. Den Kutschern wurde ebenfalls noch eine weitere Teuerungszulage von je 2,50 M. pro Woche zugewilligt, so daß deren Lohn inkl. der Teuerungszulage pro Woche 45 M. beträgt. Die Firma „Kohlen-Expedition“ bewilligte ihren verheirateten Kutschern 8,50 M. und den unverheirateten 3 M. pro Woche weitere Teuerungszulagen, so daß hier der Lohn 48 bzw. 44 M. inkl. Teuerungszulagen pro Woche für Kutscher beträgt. Die Plagarbeiter erhalten bei dieser Firma ebenfalls 67 1/2 Pf. pro Stunde.

Deutsches Reich.

Lohnverhältnisse in der deutschen Bekleidungsindustrie.

Nach dem Jahresbericht der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft für 1915 haben die bezüglichen Verhältnisse während der Kriegszeit eine wesentliche Verschlechterung erfahren. Diese Berufsgenossenschaft umfaßt in den Jahren

	Betriebe	Arbeiter	Lohnsummen in Mark
1915	12 567	291 727	256 405 800
1914	12 685	332 185	287 407 750
1913	12 285	358 852	330 312 680

Die Zahl der Betriebe erfuhr in den drei Vergleichsjahren beträchtliche Schwankungen. Das Jahr 1914 brachte eine erhebliche Erhöhung, 1915 wieder einen Rückgang, während die verbliebene Zahl gegenüber dem letzten Friedensjahr 1913 doch noch eine Vermehrung von fast 300 Betrieben ergibt. Dagegen ist die Zahl der Arbeiter und die Lohnsumme in den beiden Kriegsjahren ganz bedeutend zurückgegangen, ebenso der durchschnittliche Jahresverdienst der Arbeiter. Im Jahre 1913 betrug der durchschnittliche Jahreslohn der in der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft versicherten Arbeiter 922 M., 1914 885 M. und 1915 879 M., im letzten Jahre um 48 M. weniger als 1913 trotz der furchtbaren Teuerung! Man wird diese bedenkliche Verschlechterung der Lohnverhältnisse in der Bekleidungsindustrie mit der Abnahme der erwachsenen männlichen Arbeiter und mit der Zunahme der Arbeiterinnen und Jugendlichen erklären wollen. Allein dieser Erklärungsversuch kann die Tatsache der Lohnverschlechterung nicht aus der Welt schaffen, da ja eben die Produktion in den Betrieben fortgesetzt wurde. Die andere Seite heißt Erhöhung des Unternehmergewinns, was auch die Geschäftsberichte der Aktienunternehmungen der Bekleidungsindustrie mit ihren reichen Gewinnen und hohen Dividenden bestätigen.

Ausland.

Streik der amerikanischen Eisenbahner.

Washington, 29. August. (B. L. V.) Neutermeldung. Die Vertreter des Bundes der Eisenbahngestellten verfahren, ehe sie nach dem mißglückten Versuche des Präsidenten Wilson, eine Beilegung des Streiks herbeizuführen, am Sonntag Washington verlassen, einen Streikbefehl und verschickten ihn an die Mitglieder des Bundes im ganzen Lande. Der Streikbefehl tritt am 4. September um sieben Uhr morgens in Kraft, wenn nicht die Forderungen der Leute in der Zwischenzeit erfüllt werden. Wilson hofft aber noch immer, den Streik verhindern zu können.

Aus der Partei.

Sozialdemokratische Kundgebungen.

Eine machtvolle Kundgebung war die am Sonnabend, den 26. August, von der Würzburger Parteileitung veranstaltete öffentliche Volksversammlung, die von etwa 1900 Personen besucht war. Auffällig stark waren bürgerliche Kreise vertreten. Die eindrucksvollen Darlegungen des Referenten, Reichstagsabgeordneten Hoch-Danau, wurden mit stürmischem Beifall aufgenommen. Die vorgelegte Resolution fand einstimmige Annahme.

Die Versammlungen im 18. sächsischen Wahlkreise am Sonnabend und Sonntag in Grimmitzschau, Berdau und Zwiskau waren sämtlich überfüllt. Referenten waren die Genossen Lipinski-Leipzig, Kollenzburg- und Ebert-Berlin, deren Ausführungen ungeteilten Beifall fanden. Vier Versammlungen waren am Freitag, Sonnabend und Sonntag im ersten sächsischen Reichstagswahlkreise in Bittau, Reichenau, Seiffenriedorf und Leutersdorf einderufen. Die stattgefundenen Versammlungen erfreuten sich eines so regen Zuspruchs, wie man ihn nur zu Zeiten heißesten Reichstagswahlkampfes wahrgenommen hat. Die Redner Edmund Fischer und Reichner fanden mit ihrer energischen Forderung des Friedens ohne Annexion und der sofortigen Befreiung der Kriegs- und Friedensziele der deutschen Regierung den drausenden Beifall der Anwesenden.

Im Herzogtum Sachsen-Altenburg fanden in Altenburg, Gönitz, Meuselwitz, Schmöln, Suda, Ronneburg, Eisenberg und Kahla sehr stark besuchte öffentliche Versammlungen statt. Der Abgeordnete des Kreises, Benno Käppler, sprach über Kriegs- und Friedensziele. Die realen Garantien vor einer Wiederholung der über die Völker hereingebrochenen Katastrophe erblickte der Redner in der Förderung der Abrüstung in allen Staaten und der Schaffung eines internationalen Zwangsschiedsgerichtes. Die dahin zielenden Resolutionen wurden in allen Orten einstimmig angenommen. (2)

Auflösung des sozialdemokratischen Vereins „Eintracht“ in Zürich.

Aus der Schweiz wird uns geschrieben:

Der alte sozialdemokratische Verein „Eintracht“ in Zürich hat in seiner schwachbesetzten Versammlung vom 28. August mit 44 gegen 11 Stimmen seine Auflösung beschlossen, obwohl er noch eine erhebliche Mitgliederzahl hat und also nicht etwa wegen Mangels an Mitgliedern zur Auflösung genötigt gewesen wäre. Die Auflösung erfolgte im Interesse der Parteieinheit. Die Mitglieder des aufgelösten Vereins sollen angehalten werden, sich den sozialdemokratischen Kreis (Bezirks-) Vereinen anzuschließen. Er beschämt damit den Grütliberein, der im Gegenzug dazu seine Sektionen auffordert, aus der sozialdemokratischen Partei auszutreten, dabei aber nicht müde wird, immer wieder zu betonen, daß er auf dem Boden des sozialdemokratischen Parteiprogramms steht.

Die „Eintracht“ wurde 1836 von eingeborenen Deutschen gegründet, 1850 vom schweizerischen Bundesrat mit noch weiteren fünfzehn deutschen Arbeitervereinen in der Schweiz wegen „revolutionärer Umtriebe“ als Konzeption an die deutsche Reaktion aufgelöst, aber sofort wieder gegründet, so daß sie achtundsechzig Jahre bestand. Sie hat zeitweise weit über 1000 Mitglieder aller Nationen gehabt und während ihres langen Bestehens viele Tausende von Arbeitern als Mitkämpfer der Sozialdemokratie angeführt. In ihren regelmäßigen Unterrichtskursen und zahlreichen Vorträgen, mit ihrer reichhaltigen Bibliothek und Zeitungsliteratur hat sie die geistige Fortbildung der Arbeiter mächtig gefördert, mit ihrem dramatischen Klub, Gesang- und Turnsektionen Kunst und Sport erfolgreich gepflegt, in ihrer Speisegemeinschaft, die zeitweise bis 400 Mitglieder und darüber zählte, ein wertvolles Stück praktischen Sozialismus geboten.

Alle diese Sektionen haben sich im Laufe der letzten Jahre von der „Eintracht“ losgelöst und selbständig gemacht, die Bibliothek wurde mit der Zentralbibliothek der Arbeiterunion Zürich vereinigt und so der Verein an Haupt und Gliedern amputiert, daß er schließlich nur noch eine einfache und nackte politische Organisation war, die sich jeden Tag auflösen konnte, um ihre Mitglieder in den Kreisvereinen verschwinden zu lassen.

Das Vereinshaus „Eintracht“ bleibt als Gewerkschaftshaus mit Herberge für die organisierte Arbeiterschaft und auch die Speisegemeinschaft bleibt als selbständiges Unternehmen weiter bestehen.

Die aufgelöste „Eintracht“ hat eine reiche Geschichte, die gleichbedeutend ist mit großen Verdiensten um die Förderung des Sozialismus. Genossen in allen fünf Weltteilen, die in Zürich waren, werden mit einem gewissen Gefühl der Bechmut die Kunde von der Auflösung der „Eintracht“ vernehmen.

Die sozialistische Wochenpresse in Italien.

Aus Rom wird uns geschrieben:

Von den sozialistischen Wochenblättern, deren in Italien vor Ausbruch des Krieges etwa hundert veröffentlicht wurden, haben nach einer Veröffentlichung des „Avanti“ nur 40 der veränderten Lage Stand halten können, die in ganz Europa der Arbeiterpresse durch den Krieg geschaffen wurde. Es handelt sich um Lokalblätter, von denen kaum eines außerhalb des Ortes gelesen wird, in dem es erscheint, die aber gerade wegen ihrer Schlichtheit auch den tiefsten Schichten der Arbeiterschaft zugänglich sind und die deshalb für die Agitation der sozialistischen Ideen die größte Bedeutung haben oder doch haben sollten. Im „Avanti“ wird nun die Frage aufgeworfen, was zur Verbesserung und größeren Verbreitung dieser sozialistischen Lokalpresse geschehen kann. Es wird beklagt, daß viele dieser Wochenzeitungen nicht Eigentum der lokalen Organisation sind oder auch nur ihrer Kontrolle unterworfen; sie sind von irgend einem wohlhabenden Genossen gegründet worden — meist in Wahlzeiten und zu Wahlzwecken — und werden von ihm am Leben erhalten. Es wird weiter beklagt, daß in mancher Provinz ein halbes Duzend solcher Blätter bestehen, während ganze Regionen kein sozialistisches Organ haben. Der Artikel, dem die Redaktion des „Avanti“ beistimmt, regt an, der Parteivorstand solle nur die Blätter anerkennen, die unter der Kontrolle der sozialistischen Provinzialorganisation stehen und soll nicht mehr als eine Zeitung in jeder der 69 italienischen Provinzen zulassen. Weiter wird ein genossenschaftliches Zusammenarbeiten der Wochenzeitungen gefordert, in dem Sinne, daß sie gemeinsam Papier beziehen, einander den Nachdruck von Agitationsartikeln erleichtern, durch Austausch von „Plans“, und eine gemeinsame Kontrolle ihres Verwaltungswesens einführen usw. — Es unterliegt keinem Zweifel, daß heute auf dem Gebiet der Wochenpresse in der italienischen Partei dem großen Aufwand an gutem Willen und Geld kein angemessenes Resultat entspricht. Bei weniger „Eigenbrödel“ und geringerem Individualismus ließe sich viel mehr erzielen.

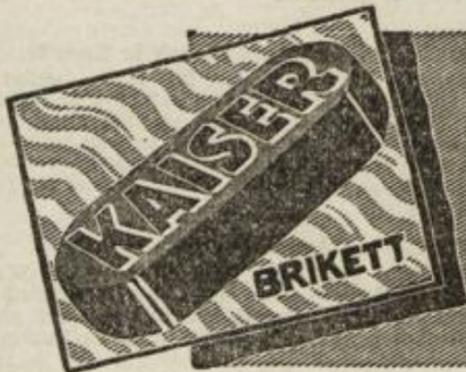
Aus Industrie und Handel.

Erfreuliche Ausichten für die Herren Aktionäre.

Es befreit sich, daß die Geschäftsentwicklung des Eisenhüttenwerks Thale H. G. noch günstiger verlief als 1915. Der Ueberschuß des ersten Halbjahrs nach Abzug der Unkosten, jedoch vor Kürzung der Zinsen und Abschreibungen, wird der „Frankfurter Zeitung“ auf 6 Millionen Mark angegeben. (Betriebsgewinn des ganzen Jahres 1915: 7,61 Millionen Mark gegenüber 1,04 Millionen Mark Unkosten und 0,96 Millionen Abschreibungen.) In beteiligten Kreisen trägt man sich mit der bestimmten Hoffnung, daß eine neue Erhöhung der Ausschüttung an die Aktionäre stattfinden werde, vorausgesetzt, daß die Kriegslastenverhältnisse es gestatten, oder daß die kommenden Monate keinen Umschwung bringen. Ob man sich die Ausschüttung einfach als Dividende vorzustellen oder ob zerlegt in eine Grunddividende und einen Bonus, das wird sich erst Anfangs nächsten Jahres entscheiden, wie überhaupt des frühen Zeitpunktes wegen die Dividendenerwartungen mit allem Vorbehalt aufzunehmen sind. Ein Pari-Bezugsrecht oder ähnliches ist dagegen bei der großen Flüssigkeit der Wilans (im Vorjahr 5,24 Millionen Mark Effekten neben 4,56 Millionen Mark Bankguthaben) nach Erkundigung des Berliner Korrespondenten der „Frankfurter Ztg.“ nicht zu erwarten.

Gesteigerte Zuckerpriese für London.

Die Zuckerpriese in London sind um nicht weniger als 75 Proz. gestiegen, obwohl der Verbrauch um 65 Proz. vermindert ist. Die Fabrikation von sämtlichen nicht sehr nötigen zuckerhaltigen Artikeln und die Herstellung von Kuchen sind verboten.



Kaiser-Brikett

die Wärmequelle Groß-Berlins!

Chronik des Weltkrieges.

30. August 1914.

In der großen Schlacht bei Tannenberg, Hohenstein und Ortelsburg wurden nach vorläufiger Schätzung 30 000 Russen mit vielen hohen Offizieren gefangen genommen.

Die Kämpfe bei Lemberg und Lublin, die bereits fünf Tage andauern, haben noch keine Entscheidung gebracht. Die Armee dankt errang bei Krasnik einen Teilerfolg gegen 10 russische Divisionen und machte 2000 Mann zu Gefangenen.

Auch in Ostgalizien sind heftige Kämpfe im Gange.

30. August 1915.

Der Vormarsch der deutschen und österreichischen Armeen auf dem östlichen Kriegsschauplatz dauert immer noch an. Die Armee des Generalobersten v. Eichorn machte 1600 Gefangene und erbeutete 7 Geschütze.

Das Große Hauptquartier gibt eine zusammenfassende Darstellung des bisherigen Ergebnisses der Offensive gegen Rußland. Danach sind 1 100 000 Russen gefangen worden und mindestens 300 000 gefallen und verwundet. Doch sei der Umfang der blutigen Verluste hierbei außerordentlich niedrig veranschlagt. Wenn trotz dieser enormen Verluste Rußland noch Truppen im Felde habe, so sei dies nur dadurch zu erklären, daß es die für eine Offensive gegen die Türkei in Südrussland bereitgestellten Divisionen herangezogen und außerdem sehr viele halbgebildete Ersatzmannschaften aus dem Innern Rußlands schleunigst herangeführt habe. Die Darstellung schließt:

„Alle diese Maßnahmen haben das Verhängnis nicht aufhalten können.

Aus Galizien, Polen, Kurland, Litauen ist der Feind vertrieben. Seine geschlossene Front ist zerrissen, seine Heere stuten in zwei völlig getrennten Gruppen zurück. Nicht weniger als 12 Festungen, darunter 4 große und ganz modern ausgebaute, fielen in die Hände unserer tapferen, treuen Streiter und damit die äußere sowie die innere Sicherungslinie des russischen Reiches.“

Ein den Dardanellen neue Angriffe der Entente-Truppen in der Gegend von Anaforta, die völlig abge schlagen wurden und den feindlichen Truppen ungeheure Verluste beibrachten. Während der Kämpfe in den letzten zwei Tagen hat der Feind 10 000 Mann an Toten verloren. Die türkischen Verluste sind im Vergleich dazu nur geringe.

Der „alte Horn“.

(Zu seinem 75. Geburtstag.)

Wenn ich vom „alten Horn“ rede, will ich damit nicht etwa sagen, daß unter um die Arbeiterbewegung so hochverdienter Genosse Georg Horn, der erfolgreiche Organisator der Glasarbeiter, der seit 21 Jahren den Wahlkreis Dresden-Vand im Reichstage vertritt, der auch 12 Jahre hindurch eine hervorragende kommunalpolitische Tätigkeit entfaltet hat und von 1890 bis 1898 dem sächsischen Landtage angehörte, nun ein alter Mann sei, weil er am 30. August seinen 75. Geburtstag feiert. Nein, damit würde ich meinem Freunde Schorsch keine Geburtstagsgewandte bereiten. Denn er fühlt sich noch jung und ist auch noch jung, im Herzen und von Geist! Aber als ich Horn vor mehr als 28 Jahren persönlich kennen lernte, hieß er schon der alte Horn. Und ein bekannter Parteigenosse, der nun auch schon 62 Jahre alt ist, erzählte mir einmal, er habe schon als blutjunges Bürcklein den Neben Horns gekannt und ihn schon damals für einen der „Alten“ gehalten. Man muß nämlich wissen, daß Horn nun seit 50 Jahren — seit einem halben Jahrhundert! — in den vordersten Reihen der Arbeiterbewegung, in der politischen Partei wie in der Gewerkschaftsbewegung, wirkt und kämpft. Und er ist in dieser langen Zeit stets „der alte“ geblieben: der begeisterte Sozialist und Demokrat, der nicht rastende Kämpfer für die Sache des Proletariats. Darum ist der „alte Horn“ ein Ehrenname, auf den er heute mehr als je zuvor stolz sein kann und auch ist.

Eigentlich ist Horn für die Sache der Arbeiter schon viel länger tätig als „nur“ 50 Jahre. Wie er heute die Glasarbeiterbewegung mit allen ihren Kämpfen, Verfolgungen und Erfolgen vertritt, so war er schon bei seinem Eintritt ins Leben eine Art Verkörperung der Armut und der Leiden, aber auch der Hoffnungen des Glasarbeiterproletariats. Wie ein Prophet, ein Erlöser kam er auf die Welt! Jedenfalls aber brachten Zeit, Ort und Umstände seiner Geburt die Mission des neuen Erdenbürgers ebenso symbolisch zum Ausdruck, wie es die Legenden von den Propheten und Erlösern der alten Zeit berichten. Ist er doch geboren im Hungerjahr 1841, als ein Kind der „freien Liebe“, arm wie eine Kirchenmaus, im Orte Fabrik-Schleibsch bei Steigerwaldes (im bayerischen Kreis Unterfranken). Der losholische Pfarrer, der ihm in der dürftigen Volksschule Frömmigkeit, Demut und Entschagung einbläuen und ihn nebenbei auch ein wenig in der Kunst des Särbrens und Leins unterrichten sollte, merkte an mehr als einem Konfite, daß in dem kleinen Knaben so etwas wie ein Demokrat steck, der sich in den Kopf gesetzt hatte, gegen alles sich aufzubauen, das er als ein Unrecht empfand. Und der Gefirer der örtlichen Glasfäbrik, wo der Knabe schon von seinem ersten Lebensjahre an bei harter Arbeit sich sein Brot verdienen mußte, sollte die für ihn recht betrübliche Erfahrung machen, daß mit Jürgels eine neue Zeit angebrochen ist. Denn der Knabe Horn fing bald an, fürchterlich zu werden — nämlich zu streiten! Ja, der „alte Horn“ nimmt für sich den Ruhm in Anspruch, im Jahre 1855 den ersten Glasarbeiterstreik inszeniert, durchgeführt und siegreich beendet zu haben, und zwar ganz allein und ohne alle Apparate! Erst 14 Jahre alt, mußte er schon die schwere Arbeit eines Schürers am Glasofen — zusammen mit einem anderen gleichaltrigen Jungen — verrichten. Da verlangte eines Tages der Fabrikherr von den beiden jungen Schürern, daß sie ohne jede Lohnzulage außer dem Glasofen auch noch einen Kiblosen bedienen sollten. Jürgels verlangte aber für diese Arbeit mindestens 5 Gulden im Monat. Und weil ihm der Fabrikant diese Lohnzulage mit barschen Worten verweigerte, warf Jürgels die drei Scheite Holz, die er gerade in den Ofen stecken wollte, dem Herrn vor die Füße, holte seinen Kettel vom Nagel herunter — und streifte. Weder gutes Jureben noch Drohungen halfen. Jürgels erklärte beharrlich: „I mag net! I tus net!“ Und da ein anderer Schürer nicht aufzureiben war, wate der Betrieb ins Stoden geraten, wenn der Fabrikant nicht schließlich in den laueren Apfel gebissen, nicht den Schürern die Lohnzulage bewilligt hätte. Dem Arbeitswilligen freilich, dem anderen Jungen, der sich demütig gefügt hatte, hat's Jürgels gestift: „A Tropf bist, a elender!“ hat er zu ihm gesagt. „Welt, die 5 Gulden festsch jege ein, aber mitgefrühen hast net! Du Tropf, du elender!“ Jürgels war von nun an ein Held, zu dem die anderen Arbeiter der Fäbrik mit Respekt emporkauten.

Auch die erste politische Handlung des jungen Horn war eine Großtat: gegen das große mächtige Preußen ist er zu Felde gezogen, und zwar auch wieder ganz allein und ohne alle Apparate. Nachdem er die Glasmanufaktur erlernt, eine kurze Zeit auch in der Schweiz und

dann in Dieblich am Rhein gearbeitet hatte, stand er bei Ausbruch des Krieges von 1866 in Korbetha in Arbeit. Bei der Bekanntmachung der Kriegserklärung kam nun kein bayerisches Blut so in Wallung, daß er in einem öffentlichen Lokale gegen die „preußische Unverschämtheit“ loszog. Eine Schande sei es, hat er gesagt, daß Preußen einen Bürgerkrieg zwischen deutschen Stämmen entfacht habe. Und ich glaube bestimmt, der junge Bajer hat noch mehr gesagt, als der fünfundsiebzigjährige Internationale heute zugeben will. Er wird wohl in seiner Philippika auch Wörter gebraucht haben, die damals in Bayern nicht unbekannt waren, wie z. B. „Sauspreußen“ und ähnliche lächerliche Liebeswörterlein. Kurzum: Die Polizei suchte ihn, um ihn zu verhaften. Aber der Direktor der Glasfabrik gab dem Wissetäter das Reisegeld und leistete ihm auch noch andere Hilfe, damit er bei Nacht und Nebel über die Grenze schlüpfen konnte. Horn ging nach Kreuznach, wo er den richtigen Anstich fand: er trat hier sogleich der Gruppe der Rastalleaner, also der Sozialdemokratie bei.

Die organisatorische und politische Wirksamkeit Horns begann aber wohl in Dresden, wohin er sich bald wandte, und aus seinem Heimatstädtchen seine „Ratet“ kommen ließ, die ihm am 7. Februar 1867 angetraut wurde und ihm die 50 Jahre des Kampfes hindurch eine treue Helferin und Stütze war. Am 7. Februar 1817 können die beiden „Alten“ also nun das seltsame Fest der goldenen Hochzeit begehen.

Was Horn in diesem halben Jahrhundert geleistet hat, kann nur derjenige würdigen, der die Verhältnisse in der Glasindustrie und die ungeheuren Schwierigkeiten kennt, die überwunden werden mußten, um die Organisation der Glasarbeiter zustande zu bringen. Horn hat das Leben, die Leiden und Kämpfe des Glasarbeiterproletariats in anschaulicher Weise zur Darstellung gebracht in seiner „Geschichte der Glasindustrie und ihrer Arbeiter“, die er im Gefängnis geschrieben hat, wo er, nach vielen anderen „Strafen“ im Alter von nahe an 60 Jahren nochmals fast 1 1/2 Jahre zubringen mußte, weil er durch seine Schilderung der geradezu himmelschreienden Zustände in Glasfäbrik-Unternehmern beleidigt haben sollte! Die meisten großen Glasfäbrik-Unternehmern waren eine lange Zeit förmliche Sammelbecken des Elends von ganz Europa. In fast allen Ländern waren für die deutschen Glasindustriellen ständig Agenten tätig, um arbeitswillige Kräfte herbeizuschaffen. Einer Hölle gleich das Arbeiten in einer Glasfäbrik. Diese von der ungelunden Arbeit körperlich zerrütteten, vom Elend niedergedrückten und von der Hungerpein im Jaum gehaltenen Glasarbeiter zu organisieren, war eine Riesenarbeit — im wesentlichen das Lebenswerk von Georg Horn.

In Dresden gründete Horn zunächst eine Krankenkasse für die Glasarbeiter, die auch das Solidaritätsgesühl weckte und so führte, daß Horn schon im Jahre 1873 den ersten großen Glasarbeiterstreik in Dresden organisierte und siegreich durchzuführen konnte. Und am 19. September 1875 konnte sodann Horn im „Waldschlößchen-Restaurant“ in Dresden den ersten Deutschen Glasarbeiterkongress eröffnen, der die Gründung des Allgemeinen Glasarbeiter-Bundes Deutschlands beschloß. Der Bund und das am 30. Juni 1877 zu ersten Male erschienene Verbandsorgan „Neue Glasfäbrik“, das Horn redigiert, fielen zwar schon im Jahre 1878 dem Sozialistengesetz zum Opfer. Aber der Stein war ins Rollen gebracht. Es bildeten sich örtliche Fachvereine, bis am 1. Oktober 1890, nach Fall des Sozialistengesetzes, der Verband der Glasarbeiter ins Leben treten konnte, nachdem schon am 6. September 1885 Horn — der „natürlich“ längst gemahregelt war und sich als Produktenhändler durchs Leben schlagen mußte — aus seinen eigenen Mitteln und auf sein eigenes Risiko den „Fachgenossen“ hatte erscheinen lassen, der heute noch das Verbandsorgan der Glasarbeiter ist. Heute ist die Glasarbeiterorganisation eine große Macht, mit der die Unternehmer rechnen müssen.

Auch im Reichstage hat Horn eine spezielle Wirksamkeit für die Glasarbeiter entfaltet. Die meisten die Arbeiterverhältnisse in der Glasindustrie betreffenden Verordnungen, Gesetzesbestimmungen und anderen sozialpolitischen Maßnahmen sind auf Horns Kritik im Reichstage hin erfolgt. Denn Horns Reden wirkten zwar nicht durch die Kraft der Stimme, um so mehr aber durch die Macht der Anlagen sowie des von ihm vorgetragenen Materials.

Horn kann mit Stolz auf ein großes und schönes Lebenswerk zurückblicken, das er aber nur hat vollbringen können, weil er stets befeelt war von den Idealen des Sozialismus, dessen Verwirklichung all sein Streben und Arbeiten galt, 50 Jahre hindurch, und für den er immer noch wirkt und kämpft. Daß es ihm vergönnt sein möge, noch recht viele Jahre die Freunde über seine Erfolge zu genießen, sei unser Gläubwusch zu seinem 75. Geburtstag.

Edmund Fischer.

Politische Uebersicht.

Reise des Reichskanzlers ins Große Hauptquartier. W. L. D. meldet: Der Reichskanzler ist ins Große Hauptquartier abgereist.

Zum Zusammentritt des Reichstags.

Die bevorstehende Herbsttagung des Reichstags beginnt bereits wieder die Presse zu beschäftigen. Damit rückt die Volkvertretung wieder etwas in den Vordergrund der Öffentlichkeit. Manche Optimisten glauben auf den Zusammentritt des Reichstags allerlei Hoffnungen in bezug auf die Abstellung so mancher Kriegsschwerden setzen zu können. Wir möchten natürlich die Stellung des Reichstags in unserm politischen Leben keineswegs als völlig bedeutungslos hinstellen, aber die Erfahrungen, die wir in der Kriegszeit mit dem Reichstag haben machen müssen, lassen es uns doch geraten erscheinen, seinem Wiederzusammentritt ohne hochgespannte Erwartungen entgegenzusehen. Für die Beachtung, die die Reichsregierung einstimmigen Reichstagsbeschlüssen schenkt, wenn sie ihr un bequem sind, ist ja der beste Beweis die Ignorierung des am letzten Sitzungstage im Juni vom Reichstage gefassten Beschlusses über die Einsetzung einer Kommission zur nachträglichen Kontrolle von Kriegslieferungen. Trotzdem Staatssekretär Dr. Hefferich ausdrücklich seine prinzipielle Zustimmung zu dem Beschlusse erklärte und versprach, mit tumlicher Verschleunigung eine Stellungnahme des Bundesrats dazu herbeizuführen, hat man seit fast drei Monaten nichts mehr davon gehört. Dabei hatten alle Fraktionen des Reichstages gewünscht, daß die fragliche Kommission noch in der Sommerpause zwischen den Reichstagsstagnungen zusammenberufen werden möchte. Dies Beispiel zeigt, daß die Hoffnungen auf Behebung von Kriegsnöten durch den Reichstag besser nicht allzu hoch gespannt werden. Das darf natürlich die Volksvertreter, die ihr Amt ernst nehmen, nicht hindern, die Forderungen zu erheben und die Anträge zu stellen, die im Interesse des schwer leidenden arbeitenden Volkes notwendig sind. Aber man soll vom Dornbusch nicht erwarten, daß er Feigen trage.

Noch keine Einigung.

Zu den von verschiedenen Seiten in Umlauf gebrachten Mitteilungen über Verständigungsverhandlungen zwischen dem

*) Verlag von J. S. B. Dietz, Stuttgart 1903.

„Deutschen Nationalauschuss“ und dem „Unabhängigen Ausschuss“ Prof. Schäfers schreibt der nationalliberale „Deutsche Kurier“:

„Wiederholt und von verschiedenen Seiten ist die Anregung eines Zusammengehens des Unabhängigen Ausschusses und des Deutschen Nationalauschusses ergangen, und auch wir erwähnten dieser Tage ein Gerücht, wonach zwischen den führenden Persönlichkeiten beider Organisationen Besprechungen zur eventuellen Herbeiführung einer Verschmelzung stattgefunden hätten. Wie wir nunmehr von unterrichteter Seite hierzu erfahren, entföhren alle derartigen Gerüchte jeder tatsächlichen Grundlage.“

Die Schuld der deutschen Diplomatie.

Die deutsche Außenpolitik war früher von den Verhandlungen des Reichstages so gut wie ausgeschlossen. Der jeweilige Staatssekretär gab in der Budgetkommission einige mehr oder weniger inhaltlose „Aufklärungen“, einige untergeordnete Wünsche wurden geäußert und damit war in der Regel die Beratung des Staats des auswärtigen Amtes beendet. Ein Umschwung trat erst ein nach der Marokko-Affäre und der anschließenden Algieras-Konferenz. Immer deutlicher forderte der Reichstag eine Reform des diplomatischen Dienstes, die schließlich zugesagt wurde, aber bei Ausbruch des Krieges noch keinerlei greifbare Resultate gezeigt hatte. Soviel steht fest: unter den politischen Parteien Deutschlands herrscht keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß der diplomatische Dienst des Reiches dringend einer Reform bedarf. Das Eingreifen Rumänien in den Weltkrieg gibt nun der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ Anlaß zu folgenden Bemerkungen:

„Die deutsche Diplomatie feiert wieder ein Zeichenbegängnis erster Klasse. Das wievielte? Wir wollen's nicht nachzählen, es sind zuviel. Signomsky in London machte den Anfang, hielt Green, den passionierten Angler, für den zweiten Parfival, den „reinen Loren“. Italien war die Steigerung, die „einwandfreie neutrale“ Haltung des Heilichen Bundesgenossen war selbst nach dem unübersteigbaren Treubruch am 1. August 1914 ein offizielles geflügeltes Wort. Ueber den Treubruch Rumänien's schwieg man, und der bisherige Gesandte in Bukarest hat sich redliche Mühe gegeben, begangene Fehler wieder gut zu machen. Aber was man von der Minute aus geschlagen, bringt keine Ewigkeit zurück. Man hatte, trotz Siberien, vor dem Kriege so gut wie alles verkauft.“

Ob man endlich begriffen hat, daß man mit der Politik der weißen Weste nichts erreicht? Es ist ja sehr schön, moralisch einwandfrei dazustehen, aber die Tugend ist kein politischer Begriff. Wenn ein ehrlicher Mensch unter lauter Spitzbüben moralische Vorträge hält, so macht er sich lächerlich. Unsere Militärs haben das längst begriffen, ihnen ist die List vornehmste Waffe und jede Täuschung des Feindes Ehrenpflicht. Im Kriege geht es eben um Sein oder Nichtsein, in der Politik nicht minder.“

Bei aller Anerkennung der Reformbedürftigkeit der deutschen Diplomatie wird man doch nichtlinien dieser Art ablehnen müssen, wie sie der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ für diese Reform vorschweben.

Der Staatsangehörigkeit verlustig.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Namen von weiteren 221 Eljah-Lothringern, die sich der Wehrpflicht entzogen haben und deshalb der eljah-lothringischen Staatsangehörigkeit für verlustig erklärt worden sind. Insgesamt ist der Verlust der Staatsangehörigkeit bis jetzt gegen 2000 Eljah-Lothringer ausgesprochen worden.

Verbot des Petroleumverkaufs zu Leuchtzwecken.

Berlin, 29. August. (W. L. D.) Durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 28. August 1916 ist der Verkauf von Petroleum zu Leuchtzwecken sowohl an Wiederverkäufer wie an Verbraucher bis auf weiteres verboten worden.

Das tägliche Brot.

Das Kriegsernährungsamt und der preussische Landwirtschaftsminister.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts, Herr v. Batoeki, hat schon in seinem Kukur vom 24. d. M. „An Deutschlands Landfrauen“ zugegeben, daß die jetzigen Lebensmittelpreise „für viele ärmere Familien unerschwinglich geworden sind.“ Am 26. d. M. bringen aber die „Mitteilungen aus dem Kriegsernährungsamt“ einen Bericht: „Drei Monate Tätigkeit des Kriegsernährungsamts“, in dem Herr v. Batoeki über die Frage weiterer Herabsetzung der hohen Lebensmittelpreise mit wenigen Worten leicht hinweggeht: „Kritikieren sei leichter als Verrichten“ und mit „pöblicher Ermäßigung aller Erzeugnisse“ usw. wäre mehr geliebt als genügt worden.“ Dagegen soll derselbe Herr v. Batoeki zu dem Berliner Vertreter der bulgarischen Zeitung „Utro“ nach einem Bericht, den die „Deutsche Tageszeit.“ veröffentlicht, gesagt haben: „In Deutschland werden wir versuchen, die Preise der Lebensmittel vorsichtig und schrittweise herabzusetzen.“ Am selben Tage bringt aber die „D. T.“ von „einer Nachrichtenstelle“ die frohe Volkshat: „Daß die Forderung, die festgesetzte fallende Preisliste für Kartoffeln durchweg herabzusetzen, Aussicht auf Erfolg haben wird, erscheint ausgeschlossen.“

Tags darauf, am 26. d. Mts., veröffentlicht das „Berliner Tageblatt“ eine Unterredung des Korrespondenten des Rudapester „Uilag“, Imre Déri, mit dem Landwirtschaftsminister Preußens, Freiherrn v. Schorlemer-Lieser, der erklärt haben soll: „Die Teuerung ist nicht zu leugnen, aber daß die Teuerung von den Produzenten verursacht wird, ist keineswegs erwiesen,“ der Handel sei allein schuld. Nun ist unbestreitbar infolge der ungenügenden Maßnahmen des Bundesrats der Wucher der Händler vielfach nicht völlig beseitigt, aber ebenso unbestreitbar ist doch, daß trotz der guten Ernte, die auch Herr v. Schorlemer als erheblich besser als im Vorjahre bezeichnet, die Kartoffel-Höchstpreise noch erhöht worden sind! Folglich ergibt sich aus der Behauptung des Landwirtschaftsministers, da er diese erhöhten Höchstpreise nicht als Ursache der Teuerung ansieht, daß er eine Ermäßigung dieser Preise nicht für geboten hält. Und er gibt dafür auch die bis zum Ueberdruß von agrarischen Kreisen wiederholte Begründung: „Dem Erzeuger muß unter allen Umständen ein lohnender Verdienst gelassen werden, weil er sonst kein Interesse daran hat die Produktion zu vermehren.“

Diese Meinung des preussischen Landwirtschaftsministers ist wie gesagt nicht neu und es war bisher der uneingeschränkt geltende Grundgedanke bei allen Maßnahmen der Regierung. Nur diejenigen, die nicht agrarische Interessen vertreten, hatten bisher diesen Anschauungen widersprochen!

Um so erstaunlicher und erfreulicher ist es, daß in dem Auf-

ruf des Herrn von Batoeki an Deutschlands Landfrauen

dom 24. d. Mis. das Gegenteil von dem steht, was der preussische Landwirtschaftsminister sagte! In dem Aufruf des Herrn von Batschi heisst es wörtlich:

„Wir klingen es wie eine Beschimpfung der Landwirte, wenn man hier und da sagt, nur durch den Anreiz gesteigerter Preise ist etwas von ihnen herauszuholen.“

Hier und da — dazu gehört also nach den Berichten des Bundespräsidenten auch der preussische Landwirtschaftsminister! Zwar hatte bisher Herr von Batschi in seiner Amtstätigkeit noch nicht merken lassen, daß er dieser erfreulichen Anschauung huldigt, Anreiz zur Produktion durch Preissteigerung sei eine Beschimpfung der Landwirte! Die Erhöhung der Preise für Winterkartoffeln gegenüber dem Vorjahre ist doch durch eine wirkliche Erhöhung der Produktionskosten in diesem Umfang nicht begründet! Bisher hat ja noch niemand, auch nicht das Kriegsernährungsamt, den Versuch gemacht, ziffernmäßig nachzuweisen, wie diese Preissteigerung durch etwaige Steigerung der Ausgaben des Landwirtes hervorgerufen sei. Vielmehr wurde immer nur von dem „berechtigten Anreiz zur Produktion“ gesprochen! Aber wenn der Präsident des Kriegsernährungsamtes jetzt diesen Standpunkt, den wir ja immer für falsch erklärt haben, aufgeben will, wird es die Bevölkerung gewiß mit Freude begrüßen. Nur erwartet sie auch nicht allein Worte, sondern Taten und das ist zunächst: die Herabsetzung der hohen Kartoffelpreise.

Wer verteuert das Obst?

Die Ergebnisse der Verpachtungen der Obstplantagen auf der Landstrasse weisen meist eine beträchtliche Steigerung gegen das Vorjahr auf. Ganz besonders scheinen die Pflaumen von den Pächtern bevorzugt zu sein, die sich zu märchenhaften Angeboten entschlossen. Während sonst die Feldmark Altdorf im Verpachtungstermin 100 M. brachte, erreichte sie diesmal über 1000 M. Die Feldmark Patis ergab sogar ein Gebot von 2700 M. und für die Aaleen der Stadt Riemeg?, die sonst 400—500 M. einbrachten, wurden über 2000 M. gezahlt. Im Gegensatz hierzu steht das Vorgehen der Polizeiverwaltung in Krossen a. O., die einen Preis von 80 Pf. für das Pfund Pflaumen als Buchpreis ansieht und unmaßstäblich solche Forderungen zur Anzeige bringt. Was nützt es aber, wenn einzelne lokale Behörden gegen den Bucher vorgehen, das Kriegsernährungsamt sich aber nicht rührt.

Starke Heringschwärme und teure Heringe.

Wie die Stettiner „Neuesten Nachrichten“ melden, sind zwischen der Küste Pommerns und Schwedens starke Heringschwärme aufgetaucht. Seit Menschengedenken wurden an der Küste Schwedens nicht so große Mengen Heringe wie im August dieses Jahres gefangen. Die Fische sind fein und fett und erzielen hohe Preise. Der Gegenlag der letzten Meldung zu der vorhergehenden ist wenig erfreulich. Also trotz der überreichen Fänge keine niedrigen, sondern hohe Preise! Und der Zwischenhandel wird noch das seinige dazu tun, um die Preise noch zu steigern, denn es existieren ja noch immer keine Höchstpreise, weder für den Groß- noch für den Kleinhandel.

Die Fleischration des Gefindes.

Auf ein recht eigenartiges Mittel, die Fleischversorgung zu regeln, ist der Landrat des holsteinischen Kreises Steinburg verfallen. Er hat unterm 21. August folgende Verordnung erlassen: „Die Versorgung der Bevölkerung mit der erforderlichen Fleischmenge erfordert ein haushälterisches Umgehen mit den vorhandenen Vorräten an Fleisch und Dauerware. Einem solchen Haushalten widerspricht die auf dem Lande allgemein übliche Sitte, daß das Gefinde bei Fleischmahlzeiten sich seine Fleischration selbst abschneidet, anstatt daß das Fleisch für das Gefinde vorge schnitten wird. Ich ordne daher an, daß in ländlichen Betrieben bei Fleischmahlzeiten in Zukunft dem Gefinde seine Fleischration zugeschnitten wird. Sollte diese Anordnung bei dem Gefinde auf Widerspruch stoßen, so sind mir die Namen der Unzufriedenen mitzuteilen.“

Diese Verordnung hätte sicher mehr Verständnis gefunden, wenn darin auch der Herrschaft und ihren Sprösslingen eine bestimmte Fleischration vorgeschrieben worden wäre. Daß der Landrat aber nur dem schwer arbeitenden Gefinde die Fleischration vorgeschrieben haben will, muß dem Gefinde eine nicht gerade gute Meinung von der landrätlichen Fürsorge hebringen. Dem Dienstbotenmangel, über den die Bauern in Schleswig-Holstein beständig klagen, wird der Landrat durch seine Verordnung aber nicht gerade mildern.

Der Kampf der schweizerischen Arbeiter gegen die Teuerung.

Die fortschreitend zunehmende Teuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel wird für die schweizerische Arbeiterschaft mit jedem Tage mehr zur Katastrophe. Fast jeder Tag bringt weitere Preissteigerungen und Verteuerung, so daß die Kaufkraft des Geldes immer geringer wird, das Überdies der Arbeiterschaft nur in bescheidenem und unzulänglichem Maße zur Verfügung steht. Die 5-, 10-, 15- und auch 20prozentige Lohn- und Teuerungszulagen, die die organisierte Arbeiterschaft bei den Unternehmern erreichte, bedeuten nicht viel gegenüber der heute 50prozentigen Verteuerung der Lebenshaltung gegenüber deren Kosten im Sommer 1914 vor Kriegsausbruch. Die Arbeitslosen, deren es ebenfalls immer gibt, haben übrigens auch von den Lohn- und Teuerungszulagen nichts, da sie überhaupt kein Lohn- und Teuerungszulagen noch geringer als dieses sind. Die von allen Seiten gemeldeten und immer häufiger werdenden Diebstähle, namentlich auch von Garten- und Feldfrüchten reden eine deutliche Sprache.

Demgegenüber rührt sich die organisierte Arbeiterschaft auf der ganzen Linie. Eine in Zürich stattgefundene Konferenz von Vertretern der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen stellte ein ganzes Programm von Forderungen an den Bundesrat, die Kantonsregierungen und die Gemeindebehörden auf, das Vorschläge für Maßnahmen aller Art zur Abhilfe gegen die Teuerung und die Not des Volkes fordert. An den Bundesrat, die Regierungen in Basel und Zürich sowie an den Stadtrat Zürich sind bereits bezügliche Eingaben gemacht worden, in denen besonders Bestandsaufnahme, Höchstpreise, eventuell weitere Monopole, Zurückdrängung oder gänzliche Ausschaltung des verteuerten und wucherischen Zwischenhandels, Unterstützung der Kollektenden und Arbeitslosen, Massenpeisung usw. gefordert werden. Die Regierung des Kantons Zürich hat aus ihren Mitgliedern eine dreigliedrige Kommissionskommission gebildet, der auch unser Genosse Ernst angehört, die die Organisation einer umfassenden Lebensmittelversorgung für den Kanton Zürich schaffen und durchführen soll. Vom Kantonsrat will die Regierung zu diesem Zweck einen Kredit von 500 000 Fr. verlangen.

In der Stadt Zürich fand am 25. August eine Massenversammlung von 15 000 Arbeitern und Arbeiterinnen mit Demonstrationen durch die Stadt gegen die Teuerung und den Bucher sowie für Abhilfe durch die Behörden statt.

Auch in anderen Kantonen und Städten rührt sich die Arbeiterschaft für die Schaffung von gründlicher Abhilfe. Nebenbei fahren die Gewerkschaften mit Forderungen nach Lohn- und Teuerungszulagen in Gewerbe, Industrie und Handel, in privaten wie genossenschaftlichen, kommunalen und staatlichen Betrieben fort.

Die schweizerischen Arbeiter wollen nicht elend zugrunde gehen, während ein gewissenloses Spekulantenrum sich maßlos auf Kosten des Volkes um Milliarden bereichert.

Die Beilegung des Konfliktes in Teltow-Beeslow.

Genosse Radtke-Neudöln ersucht um Aufnahme folgender Zuschrift:

Nachdem sich die Verhältnisse im Kreise Teltow-Beeslow soweit zugeklärt haben, ist es die allerhöchste Zeit, daß etwas geschieht, ja geschehen muß, wenn man verhindern will, daß der ganze Parteikörper zerrütet und die Organisation dauernden Schäden erleidet.

Als einer, der mitten im Betriebe steht, möchte ich den Anfang zu einer fruchtbareren Diskussion und wenn irgend möglich, zur gütlichen Erledigung der Streitfrage beitragen.

Seute liegen die Dinge nach meiner Auffassung so, daß keiner den Anfang machen will, weil es unmöglich erscheint, die Verhältnisse wieder ins Gleise zu bringen. Trotzdem ist es gerade jetzt Pflicht aller Beteiligten, insbesondere der zur Leitung der Partei eingeleiteten Instanzen, sofort einzugreifen. Dabei darf man sich freilich nicht einseitig auf den Standpunkt einer Richtung stellen und die andere glatt abschütteln.

Wenn schon aus Zirkularen und Presseäußerungen des früheren Kreisvorstandes hervorging, daß er sich auf den Parteivorstand stütze, daß der Parteivorstand mit seinem Vorgehen, seinem Handeln einverstanden wäre, weil er sich, trotzdem er von diesen Äußerungen Kenntnis hatte, nicht dagegen wehrte, so ist jeder Zweifel geschwunden, nachdem ein Schreiben des Parteivorstandes vom 15. August 1916 im „Berliner Tageblatt“ am Sonntag veröffentlicht wurde.

Bei der unangelegenen Verantwortlichkeit, die der Parteivorstand bei jeder seiner Entschlüsse hat und haben muß, will es doch recht fraglich erscheinen, ob sich der Parteivorstand nach gründlicher Prüfung der Sachlage auf den Standpunkt stellen konnte, daß nur der alte Parteivorstand zu Recht besteht. Er besteht deshalb zu Recht, weil der neue Kreisvorstand nicht von einer statuten gemäßen Generalversammlung gewählt ist! Also der geheiligte Wortlaut des Statuts, das gar nicht alle vorkommenden Fälle berücksichtigt und auch nicht berücksichtigen kann, weil immer neue Momente eintreten können, an die sich keiner bei Beratung desselben denken konnte, soll maßgebend sein.

Unteruchen wir die Frage ein wenig. Wo steht im Statut, daß der Parteivorstand alle die Funktionen ausüben soll, die er in Wirklichkeit in den letzten Jahren ausgeübt hat? Und doch wurden sie für notwendig erachtet, weil die Zeitverhältnisse keine andere Regelung zuließen.

Wo steht im Statut, daß der Vorstand eines Kreises in bestliche Angelegenheiten anders, als gemeinsam mit den Revisoren als Schiedsgericht eingreifen hat, und doch ist es in Neudöln geschehen und mußte von der Mehrzahl der Parteigenossen bekräftigt werden, weil es einem guten Zwecke dienen sollte.

Wo steht im Statut, daß der engere Kreisvorstand, der bisher alle schwerwiegenden Fragen nur in Gemeinschaft mit dem Kreisfunktionären erledigte, diese mit einemmal vollständig ausschalten darf; das tat er aber, trotzdem er alle für die Kreisgeneralversammlung am 18. Juni notwendigen Schritte mit diesen vorher beraten hatte.

Nur zu den wichtigsten, seinen schon vorher ausgearbeiteten Erklärungen, die nachher eine so unheilvolle Wirkung hatten, zog er sie nicht mehr hinzu, ebenso wenig nach der durch sein Verhalten entstandenen Situation nach der Kreisgeneralversammlung.

Wo steht im Statut, daß wenn dem Kreisvorstand die Erledigung einer Frage nicht richtig erscheint, er berechtigt ist, eine Kreisgeneralversammlung einzufordern, um die gewählten Delegierten, die zur Entscheidung aller schwebenden Fragen berufen sind, seit früher Morgenstunden aus den verschiedenen Teilen des Kreises gekommen sind, einfach wie Schulbuben stehen läßt?

Dieses und vieles andere steht nicht im Statut. Also in manchen Fällen soll das, was nicht im Statut steht und doch gemacht wird, gut sein und dem Wohle der Partei dienen; in anderen Fällen ist es grundverfehlt und zieht die schwersten Konsequenzen nach sich. Sonderbare Logik. Oder kommt es dabei nur auf die Auslegung an? Hat der recht, der darin der größte Meister ist?

Nach gründlicher Prüfung der Sachlage ist der Parteivorstand zu seinem Entschluß gekommen. Ich will es ihm glauben, daß er nach seiner Meinung alles getan hat, um sich Aufklärung zu verschaffen.

Eine andere Auffassung aber hat die Mehrzahl der Parteigenossen und muß sie haben, wenn sie auf ihre Fragen erfährt, daß der Parteivorstand auch nicht einen der früheren Kreisfunktionäre, die von dem früheren Kreisvorstand ausgeschaltet wurden und der trotzdem immer noch zu Recht bestand, auch nicht einen vom neuen Kreisvorstand, dem ohne weiteres sein Daseinrecht abgeprochen wird, zur Information geladen hat. Wäre das nicht auch notwendig gewesen, hätte das nicht die einfache Pflicht geboten?

Trotz jahrelangen Zusammenarbeitens in schwierigen Parteifragen wurden diese Vertreter auch vom Parteivorstand ausgeschaltet und damit das Vorgehen des früheren Kreisvorstandes gegen sie gutgeheißen.

Wie weit soll es noch in der Parteioorganisation kommen? Sollen erst noch mehr Taten geschehen? Die Regelung wird immer schwieriger je länger man tatenlos zusieht.

Heute haben wir zwei Kreisvorstände, heute haben wir in den meisten Orten des Kreises zwei Organisationen, die sich nicht etwa ergänzen, sondern sich gegenseitig bekämpfen. Heute werden die Mitglieder von zwei Richtungen um Beiträge angegangen, jede versucht dabei ihre Ansicht und versucht die andere in das richtige Licht zu stellen — um nicht deutlicher zu werden.

Wohin soll das führen? Wie lange ist der Zustand für unsere Partei noch zu ertragen? Wo soll da das Vertrauen der Massen erhalten bleiben, wenn es so weiter geht. Wer kann da noch länger untätig zusehen?

Heute sind von dem früheren Kreisvorstand schon 20 örtliche Kassierer in Anklagezustand versetzt worden, weil sie Beschlüssen ihrer Organisationen und ihrer Meinung nach zu Recht bestehenden Beschlüssen von Kreisgeneralversammlungen Folge leisteten und die Beiträge an den neuen Kreisvorstand abliefern.

Die bürgerlichen Gerichte werden von Parteioorganisationen zur Entscheidung in Fragen angerufen, die sie selbst lösend lösen könnten. An Gerichtsstelle will man sich über alle Vorgänge in der Partei unterhalten. Kann man der Öffentlichkeit noch ein besseres Schauspiel bieten?

Wenn ich nicht allzu sehr irre, will man in der Partei sogar die schwierigsten Fragen der auswärtigen Politik durch Schiedsgerichte erledigen, und bei uns selbst gibt es keinen, gibt es keine Instanz, die solchen Vorkommnissen ein Ende bereitet?

Was hat es für einen Parteivorstand für einen Sinn, sich hinter Gruppen zu stellen, die nach Ansicht der weitesten Parteikreise zu Unrecht bestehen. Was hat es für einen Sinn, das Gros der Parteigenossen immer mehr gegen sich aufzubringen. Was soll mit allen Parteimitgliedern werden, die sich dem nichtstatuten gemäßen gehaltene Kreisvorstand anschließen. Wie lange wird bei weiterer Untätigkeit dieser Zustand auf Teltow-Beeslow beschränkt bleiben, wie schnell kann er auf Groß-Berlin und das Reich übergreifen.

Solche und noch andere Fragen drängen sich einem ganz einfachen Parteifunktionär auf, wie viel mehr mühten sie eine leitende Parteipersonal beschäftigen.

Der Vorschlag des Genossen Hirsch, ein Schiedsgericht zu berufen, ist sicher diskutierbar. Jede Richtung hat das Recht, die Hälfte der Richter zu stellen, der Rahmen brauchte gar nicht allzueng gesteckt werden, damit volle Garantie gegeben ist, seine Gründe vorzutragen. Sollte man im ganzen Deutschen Reich nicht einen einzigen Parteigenossen aufreiben können, der unparteiisch ist und zu dem beide Teile Vertrauen haben können? Dabei ist es durchaus nicht notwendig, daß sich die Parteien dem Schiedsgericht von vornherein unterwerfen, weil dem immer etwas

Anstößiges anhaftet. Sehr oft habe ich das in meiner früheren gewerkschaftlichen Tätigkeit bei Lohnunterschieden abgelehnt und sehr gute Erfahrungen damit gemacht; denn ist der Spruch einigermaßen den Erwartungen entsprechend, wird er von beiden Seiten angenommen und beide Teile haben ein Recht bei der Entscheidung gehabt und sind somit mitverantwortlich. Entspricht er nicht den Erwartungen, so nützt ein solcher Spruch gar nichts, er würde dann doch nicht gehalten und hätte so seinen Zweck verfehlt.

Es fehlt nur an einer Stelle, die die Angelegenheit in die Hand nimmt. Wer ist hier zuständig, wer beruener als der Parteivorstand! Nicht entscheiden soll er, sondern nur vermitteln. Zuerst eine Sitzung mit den beiden nun doch bestehenden Kreisvorständen: gelangt hier keine Verständigung, dann getrennte Kreisgeneralversammlungen beider Richtungen; wenn auch hier noch nicht, dann eine gemeinsame Kreisgeneralversammlung beider Richtungen. Natürlich immer unter Leitung und Kontrolle der Beteiligung des Parteivorstandes und Mitwirkung des Bezirksvorstandes.

Das sind natürlich nur Vorschläge, die aber nach meiner Erfahrung zu einem praktischen Ergebnis führen müssen.

Hier heißt es handeln, schnell zugreifen, will man nicht, daß noch Schlimmeres eintritt, was ich nach Lage der Verhältnisse befürchte noch, hier aber nicht anführen möchte.

Hier hilft keine spitzfindige Auslegung der Statuten, keine Deutung der Ausführungen einzelner Parteimitglieder oder Beschlüsse von Korporationen, kein ins Unrecht ziehen des anderen Teiles.

Die Dinge haben sich entwickelt, sind da und zu einem unermesslichen Schaden für die Gesamtpartei geworden und müssen beseitigt werden.

Ein jeder, der bei der Beseitigung dieser Mißstände mitwirkt, erwirbt sich ein Verdienst um die Arbeiterbewegung. Die Erhaltung der Einheitlichkeit unserer so großen herrlichen Bewegung muß manch andere Rücksichten zurückstellen. Die deutsche Partei hat es sich angelegen sein lassen, eine Einigung unter der Sozialdemokratie anderer Länder herbeizuführen, Sorge für die eigene Einheit und Geschlossenheit.

Hermann Radtke,
ParteiSekretär in Neudöln.

Aus Groß-Berlin.

Das Genesungsheim.

So manches Gebäude in Groß-Berlin hat seinen einstigen Charakter geändert und dient heute Zwecken, an die der Besitzer noch vor zwei Jahren kaum gedacht hätte. Größere Lokalitäten jeglicher Art sind zur Unterbringung von verwundeten oder erholungsbedürftigen Kriegern hergerichtet, und so mancher geräumige Saal, in dem ehemals mit glühendem Eifer das Langzeit geschwungen oder gewaltige Redeschlachten geschlagen wurden, ist jetzt mit Betten ausgestattet, die in langen Reihen sich hinziehen und aus denen hoffnungsfrohe Augen der kommenden Genesung entgegensehen. Wo aber ein Garten sich anschließt — und das ist wohl in der Regel der Fall — da wandeln jene, die das Bett schon verlassen können, einzeln oder in Gruppen umher und plaudern und lachen in steigender Lebensfreude. Wenn das Wetter günstig ist, sitzen sie auf Bänken oder liegen in Klappstühlen und lesen oder halten ein kleines Salzlächchen, bis ein nichtsnütziges Kamerad herangeschlichen kommt und mit seinem Meckerien die Ruhe stört. So manches Genesungsheim hat auch ein Klavier aufzuweisen. Meist findet sich dann auch der eine oder andere, der spielen kann, und bald klingt ein schmeichelnder Walzer, ein forscher Marsch oder das Lied von den „Vögeln im Walde“, die so „munderschön“ klingen, durch die Räume und bis ins Freie. Einzelne haben sich auch in irgend einen Winkel „verkrümelt“ und schreiben, schreiben an die Eltern, an die Braut daheim, an Freunde und Bekannte.

Hier schlendert ein noch junger Soldat am Arme einer Schwester mit etwas tastenden, unsicheren Schritten den Kiesweg entlang. Ihm hat der Krieg das Augenlicht geraubt. Nimmermehr wird er das Blühen des Frühlings, das bunte Leuchten des Herbstes schauen, dunkel wird die Welt um ihn sein. Aber merkwürdig gefast trägt er sein Los. Munter unterhält er sich mit seiner freundschaftlichen Begleiterin und entwickelt seine Zukunftspläne, und es zeigt sich auch hier wieder, wie ungemein groß die Spannkraft der menschlichen Seele ist, besonders in der Jugend, daß sie selbst mit dem Zurichtbarsten sich abfinden kann.

Der Trieb, weiterzuleben und dem Dasein möglichst viel Angenehmes abzutrotzen, ist jeder höher gearteten Kreatur stark genug eingepflanzt, um auch katastrophale Ereignisse in den meisten Fällen zu überwinden. So sind denn auch die Genesenden, sofern sie nicht mehr zu verwenden sind im Heeresdienst, durchweg mit der Neugestaltung ihres ferneren Lebens eifrig beschäftigt, und die Frage der wirtschaftlichen Existenz spielt bei vielen eine wesentliche Rolle.

Zuweilen erhält einer der Kameraden Besuch. Die Frau oder die Braut oder sonst wer. Dann geht er mit den Angekommenen abseits, und nun werden Familien- und sonstige persönlich interessierende Angelegenheiten erörtert, bis die Stunde zum Aufbruch naht. — An schönen Tagen wird auch mal ein Ausflug unternommen, soweit es der Gesundheitszustand der einzelnen erlaubt. Ein ganzer Schwarm, in der Mitte als Schutze die fürsorgliche Schwester, zieht hinaus zum Wannsee oder sonst einem schönen Fleckchen in der Umgebung Berlins. Da wird dem Kaffee getrunken, gespielt, einzelne baden auch, andere ziehen es vor, sich in der Sonne zu „aalen“, und so hat jeder seine Freude. Nichtzeitig wird dann aufgebrochen, um den Heimweg anzutreten. So vergehen die Tage. Wer genesen ist, scheidet aus, andere kommen, und so geht es weiter, bis die Kriegsfurie sich ausgetobt hat und der Friede sich weich und liebevoll über die blutstampfende Erde senkt! (2)

Wurstmonopol?

Unter obigem Titel wird uns geschrieben: „Durch behördliche Verordnungen verschiedener Art ist die Wurstfabrikation so ziemlich eingestell worden. In den Tarifbetrieben, die früher an vierhundert Stellen beschäftigt, werden jetzt kaum dreißig beschäftigt. Es fehlt an inländischem Rohmaterial; die Verarbeitung von ausländischem ist nicht erlaubt.“

Seit einiger Zeit wird in einem Betriebe, der zur Wurstfabrikation eingerichtet ist — wohl im Auftrage der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft — Wurst (sogenannte ausländische) hergestellt. Preis pro Pfund 2,80 M. Wir bezweifeln, daß es zulässig ist, diesen Preis zu nehmen. Die vom Magistrat festgesetzten Höchstpreise für Wurst sind doch noch nicht aufgehoben. Für Wurstwaren, die hier in Berlin hergestellt werden, gelten unseres Erachtens die für Berlin festgesetzten Höchstpreise. Die Fabrikate an sich rechtfertigen diesen hohen Preis keineswegs. Es ist „Kriegswurst“ und das besagt für den Kaufmann alles.

Unseres Erachtens wäre es angebracht, dieses vom Ausland bezogene Material mehreren Wurstfabriken zur Verarbeitung zu übergeben. Dadurch wäre es wohl möglich, ein etwas besseres Fabrikat zu bekommen. Jeder Betrieb würde versuchen die Ware möglichst

gut herzustellen, da ja die schlechtere wenig Abnehmer finden würde. Bei der jetzigen Monopolstellung einer Firma muß der Käufer nehmen was er bekommt."

Ein sonderbares Stellenangebot.

Im „Berliner Lokal-Anzeiger“ wurde vor einiger Zeit unter Chiffre eine Kontoristin mit Kenntnissen in Kurzschrift und Schreibmaschine verlangt. Als Suchender entpuppte sich Herr Hans Hoffmann, Inhaber einer Lederfabrik mit elektrischem Betrieb in Berlin, Mitterstraße 120. Eine Stellenbewerberin erhielt nach der Zeitschrift des Kaufmännischen Hilfsvereins für weibliche Angestellte folgende Antwort:

„Auf Ihre freundliche Offerte erbitte ich höflich mir erwidern zu wollen, ob es Ihnen angenehm wäre, mit mir am Sonnabend abends in ein Theater zu gehen, und würde Ihnen alsdann das Billet hierfür zugehen lassen.“

Es handelt sich lediglich um eine ehrenwerte Annäherung und Wänten wir uns im Theater persönlich kennen lernen.

Indem ich Ihren gütigen Bescheid erwarte, begreife ich Sie und zeichne

Hochachtung

Hans Hoffmann.

Die Bewerberin hat nicht geantwortet. Sie hätte das Theaterbillet ruhig annehmen und die — Schwiegermutter in das Theater schicken sollen. Aber im Ernst: Sind derartige ehrenwerte Annäherungs-Arbeitsgeber nicht mit dem Verleidigungsparagraphen zu fassen?

Den Schwachen der Vortritt!

Die Mähen der Lebensmittelkäufe werden besonders von schwächlichen Personen als drückend empfunden. Schon für einen Gesunden und Kräftigen ist es kein Vergnügen, sich z. B. seine paar Pfund Kartoffeln zu „erstein“. Für Kranke, für alte Leute, für Schwangere Frauen kann die Geduldprobe, die so ein Lebensmittelkauf manchmal erfordert, zu einer schweren Pein werden. Die Polizeibeamten, die zur Beachtung dabeistehen, üben gegenüber solchen Personen wohl meist die gewünschte Rücksicht und gestatten ihnen den sofortigen Zutritt. Eine Klage darüber, daß ein Polizeibeamter das abgelehnt habe, geht uns aus Neudöln zu. Ihn hat vor einem Biergeschäft eine schwangere Frau, er möchte sie sofort eintreten lassen, weil sie nicht lange stehen könne. Dabei wies sie ihm einen Zettel vor, auf dem das Wöchnerinnenheim am Urban ihr die bereits erfolgte Anmeldung zur Aufnahme bescheinigte. Dem Beamten hätte ohnedies auf den ersten Blick klar sein können, daß die Frau in nicht zu ferner Zeit ihre Entbindung zu erwarten hatte. Er meinte aber, die Bescheinigung des Wöchnerinnenheims nicht als ausreichend anerkennen zu dürfen, und sagte der Frau, sie solle wegen einer Bescheinigung sich an das Polizeipräsidium wenden. Auf der Rückseite des Zettels war unter Beifügung des Magistratsstempels vermerkt, daß man ihr eine Milchkarte bewilligt hatte. Als die Frau den Beamten noch hierauf hinwies, antwortete er, der Magistrat habe aber das Polizeipräsidium nicht zu bestimmen. Ein zweiter Beamter, der dazu kam, erklärte gleichfalls die bemängelte Bescheinigung für nicht ausreichend. Von ihm erhielt die Frau nun wieder den Rat, sich an das Rote Kreuz zu wenden. Sie verzichtete dann auf weitere Verhandlungen, unterließ auch den beabsichtigten Einkauf und ging mit leeren Händen heim. Unseres Erachtens müßte die Bescheinigung des Wöchnerinnenheims, die über die Vorgehensweise des Zustandes der Frau doch gar keinen Zweifel lassen konnte, vollständig genügen. Es wäre zu wünschen, daß an alle Polizeibeamte eine diesbezügliche Belehrung erginge. Auch scheint uns dringend nötig, daß die Frage der bei Lebensmitteleinkäufen den schwächlichen Personen zu gewährenden Vorzugsbehandlung klar und einheitlich geregelt wird.

Zur Neuregelung des Milchbezuges.

Der Magistrat teilt mit: „Die Vorausziehung der Anmeldefrist für den Milchbezug beim Kleinhändler bis zum 27. d. M. macht es, wie schon früher bekanntgegeben, der Milchverforgungsstelle Groß-Berlin möglich, die Milchverteilung auf Grund der neuen Kundenlisten mit dem 1. September 1916 in Kraft treten zu lassen. Mit Rücksicht darauf, daß nunmehr für Groß-Berlin einheitliche Karten ausgegeben sind, und hiermit die bisher in den einzelnen Gemeinden und Ortsbezirken bestehenden Regelungen nicht in Einklang gebracht werden können, mußte die heute veröffentlichte Verordnung über die Abgabe und Entnahme von Vollmilch ergehen, die voraussichtlich Mitte September durch die endgültige Milchregelung abgelöst werden wird. Diese Zwischenverordnung konnte die in der letzten Woche aufgestellten Kundenlisten nicht berücksichtigen, da diese sich zur Aufstellung des Milchverteilungsplans über Groß-Berlin in den Händen der Milchverforgungsstelle befinden. Die Verordnung sieht daher nur vor, daß an den Wochentagen bis 10 Uhr vormittags, an Sonntagen bis 9 Uhr vormittags, von dem Milchhändler Vollmilch nur an Milchkarteninhaber abgegeben werden darf. Daneben sollen die Abmeldeverfahren die mittags ermolzene Vollmilch bis 2 Uhr nachmittags, die nachmittags ermolzene Vollmilch bis 7 Uhr nachmittags lediglich für Milchkarteninhaber zur Verfügung halten. Die auf den einzelnen Abschnitt entfallenden Mengen ergeben sich aus dem Aufdruck; der Abschnitt der grünen Milcharten gilt vorläufig gleich 1/2 Liter Vollmilch. Nach den festgesetzten Zeiten darf Vollmilch frei verkauft werden. Für den Verkauf der Magermilch ist eine Beschränkung nicht festgesetzt. Dadurch, daß Gastwirtschaften, Speisebetriebe, Konditoreien, Kaffeehäuser, Hotels usw. den Verbrauchern gleichgestellt sind, können sie, da ihnen Milcharten nicht zugeteilt sind, bis zu dem eben angegebenen Zeitabschnitt Vollmilch nicht entnehmen. Sie sind in der Abgabe von Vollmilch außerdem insofern beschränkt, als sie nach 9 Uhr vormittags keine Vollmilch mehr verabreichen dürfen, es sei denn an: Kinder bis zu 6 Jahren. Der Milchhändler darf ferner diesen Betrieben nur Vollmilch liefern, wenn er sie schon am 4. August 1916 mit Milch versorgte, und zwar höchstens mit einem Viertel der Menge, die er ihnen an diesem Tage lieferte. Soweit Milchgeschäfte Milch im Umherfahren unmittelbar an Verbraucher abgeben, gelten für diese die angegebenen Zeitbeschränkungen nicht, doch sind sie verpflichtet, ohne Rücksicht auf die Tageszeit alle Milcharteninhaber, die bisher zu ihren Kunden gehörten, in erster Linie zu berücksichtigen. Als Vollmilch im Sinne dieser Verordnung gilt auch Kindermilch.“

Die Anträge von kranken Personen, die Milch benötigen und zu diesem Zweck sich ärztliche Atteste besorgen müssen, werden außerordentlich gestiftet und nur ein verhältnismäßig kleiner Teil wird berücksichtigt. Genau so geht es mit der Gewährung der Butterzusatzkarte für Kranke, insbesondere für Zuckerfranke. Viel Geld wird deshalb unnütz für ärztliche Atteste fortgeworfen.

Die neue Satzung der Berliner Sparkasse.

Die für die Sparkasse der Stadt Berlin beschlossene neue Satzung ist vom Oberpräsidenten bestätigt worden und soll nun am 1. Oktober in Kraft treten. Der Magistrat veröffentlicht sie im „Gemeindeblatt“ und richtet zugleich an die mit

den Änderungen etwa nicht einverstandenem Sparer die Aufforderung, ihre Sparanlagen nach Ablauf einer mit dem 22. August beginnenden dreimonatigen Kündigungsfrist zurückzunehmen. Bei denen, die sich nicht zur Rücknahme annehmen, wird Einverständnis mit der neuen Satzung angenommen. Die Änderungen bringen Erleichterungen des Geschäftsverkehrs der Sparkasse unter Beibehaltung ihres bisherigen Zinssfußes, der seit 1. April 1914 auf 3 1/2 Proz. festgesetzt ist. Befestigt wird jetzt die bisherige Einschränkung, daß nur für Einwohner Berlins die Benutzung der Berliner Sparkasse zulässig war. Aufgehoben wird auch die Bestimmung, daß ein Sparer im Monat nicht mehr als 500 M. und auf sein Sparbuch nicht mehr als im ganzen 3000 M. einzahlen durfte. Man darf künftig auf sein Sparbuch eine unbegrenzt hohe Summe in beliebig hohen Einzelbeträgen einzahlen. Hiermit wird endgültig der bei Gründung der Berliner Sparkasse eingenommene Standpunkt verlassen, daß sie nur für Unbemittelte bestimmt sei. Als vor jetzt ziemlich 100 Jahren, im Juni 1818, die Sparkasse der Stadt Berlin ins Leben trat, sollte sie nach dem Wortlaut ihrer ersten Satzung „armen“ Einwohnern helfen, kleine Ersparnisse zinsbar und sicher unterzubringen. Auch die späteren, mehrfach durch Änderungen umgestalteten Satzungen hielten an dieser Ansicht fest, und selbst in der Satzung von 1872 galt die Sparkasse immer noch als eine Einrichtung für „nicht bemittelte“ Einwohner. Erst die Satzung von 1877 verzichtete auf eine solche Einschränkung, die eigentlich von Anfang an nichts mehr als eine leere Form gewesen war, und bestimmte die Sparkasse den „Einwohnern“ überhaupt. Mit Befestigung auch dieser Einschränkung folgt jetzt Berlin dem Beispiel der Vororte, deren Sparkassen sich längst jedem Sparer ohne Unterschied des Bohnstübes anboten. Der Gedanke einer Begrenzung der Sparsumme geht gleichfalls auf die Zeit der Gründung der Berliner Sparkasse zurück, wo er — im Hinblick auf den Zweck der Sparkasse — auch als richtig gelten mußte. Die Grenze wurde später mehrfach hinaufgerückt, zuletzt durch die Satzung von 1909 auf 3000 M. Nach dem jetzigen Verzicht auf jede Begrenzung würde künftig selbst ein Millionär sein gesamtes Vermögen bei der Sparkasse anlegen können, falls er Lust dazu hätte.

Der erste böhmisches Obst ist gestern auf der Spree eingetroffen und hat an der bekannten Obstladestelle in der Durgstraße am Zirkus Busch festgemacht. Vorauszusehen ist, daß noch mehr Käufe mit böhmischen Obst ein und hoffentlich bewirkt ihre Anwesenheit einen Rückgang in den trotz unserer überreichlichen Obsterte umgekehrlich hohen Obstpreisen.

Das Magistratsbureau für die Kriegsbeschädigtenfürsorge, das bisher in beschränkten Räumen des Rathauses untergebracht war, ist nach dem Hause Poststr. 5 verlegt worden, wo für die bezeichneten Zwecke umfangreiche Räume bereitgestellt sind.

Aus den Gemeinden.

Erschwerte Bezug von Brotzusatzkarten in Spandau.
Wie anherodentlich schwierig es ist in Spandau eine Brotzusatzkarte zu erhalten, zeigt folgende Schilderung eines in der Siemensstadt wohnenden Arbeiters:

Das Magistratsbureau in der Siemensstadt, in dem Brotzusatzkarten ausgeben werden, ist nur bis 8 Uhr nachmittags, Sonnabends nur bis 1 Uhr mittags geöffnet, so daß es einem Arbeiter ohne Arbeitsverhältnis nicht möglich ist, sich eine Zusatzkarte zu besorgen. Mit einem dienstbaren Geist ließ ich die von meinem Berliner Arbeitgeber ausgestellte Bescheinigung, daß ich täglich 1/2 Stunden beschäftigt werde und insofern der kurzen Mittagspause von 30 Minuten keine Gelegenheit habe, warmes Mittagessen einzunehmen, nach dem Magistratsbureau bringen. Dort wurde aber diese überall in Groß-Berlin anerkannte Bescheinigung nicht für ausreichend erklärt und zur Ausfüllung von dem Arbeitgeber ein vorgegedrucktes Formular mitgegeben. Dieses ausgefüllte Formular schickte ich jetzt nach dem Magistratsbureau. Zum Unglück waren aber die Zusatzkarten ausgegangen und mußten erst vom Spandauer Rathaus neu bezogen werden. Es wurde aber berichtet, die Zusatzkarte könnte an einem der nächsten Tage abgeholt werden. Erst als ich zum drittenmal hinschickte, wurde mir der endgültige Bescheid: Brotzusatzkarten werden in Spandau nur an solche Arbeiter und Arbeiterinnen verabfolgt, die mindestens 10 Stunden am Tage arbeiten, oder Nachtschicht haben.

Sollten die Bestimmungen, die für Groß-Berlin Anwendung finden, nicht auch für Spandau möglich sein?

Warenbezug in Potsdam.

Der Potsdamer Magistrat hat eine Verordnung erlassen, die bestimmt, daß die Mengen der in Potsdam an die Verbraucher zum Verkauf gelangenden Speisefette von den Verkäufern stets netto zu wiegen sind. Als Speisefette gelten Butter, Margarine, Stunspisefett und Streichfette aller Art. — Die wöchentliche Fleischmenge in Potsdam ist für die Zeit vom 28. August bis 3. September auf 800 Gramm festgesetzt. Auf den Vollabschnitt der Fleischkarte werden 60 Gramm, auf den Teilabschnitt 30 Gramm verabfolgt. — Alle die von der Stadt Potsdam bezogenen Eier, d. h. alle Stadteier, deren Verteilung auf die Konsumenten auf Grund der Verordnung vom 12. Mai vorgenommen wird, die sich beim Kauf oder spätestens 3—4 Tage nach demselben als faul und ungenießbar zeigen, werden vom städtischen Eierhändler gegen frische umgetauscht. Für beanstandete Eier, die länger wie vier Tage im Besitz des Käufers sind, werden keine Ersatz Eier ausgegeben.

Soziales.

Verweigerung des Kriegsscheins.

Bei der Firma Schwarzloppf hörten zehn Metallarbeiter gegen den Willen der Firma auf, weil ihnen der Lohn zu gering war. Die Firma verweigerte den Arbeitern die Erteilung des Kriegsscheins. Dazu war sie nach den Bestimmungen über das Kriegsscheinsabkommen berechtigt. Die Arbeiter erhoben sofort Klage bei dem Kriegsausschuß der Metallindustrie, der sie anwies, bis zur Entscheidung der Klage bei der Firma Schwarzloppf weiter zu arbeiten, beziehungsweise sich der Firma zur Verfügung zu stellen. Nach den Kriegsscheinsbestimmungen hätte die Firma die Arbeiter bis zur Entscheidung des Ausschusses beschäftigen müssen. Sie wies aber die Arbeiter zurück mit der Begründung, die Plätze seien bereits besetzt, die Wiedereinstellung sei deshalb nicht möglich. Hierdurch hatte also nunmehr die Firma die Entlassung der Arbeiter ausgesprochen und hätte ihnen den Kriegsschein unverzüglich geben müssen. Aber die Arbeiter erhielten erst drei Tage später den Schein und waren deshalb drei Tage durch Verweigerung der Firma arbeitslos. Für diese drei Tage forderten sie durch Klage beim Gewerbegericht den Lohn. — Das Gericht hielt ein Verschulden der Firma erst von dem auf das Wiederangebot der Arbeiter folgenden Tage ab für vorliegend. Die Firma wurde deshalb verurteilt, jedem der Kläger den Lohn für zwei Tage — 21,60 Mark — zu zahlen.

Fortzahlung des Gehalts bei Einziehung.

Im Gegensatz zum Landgericht und Oberlandesgericht Köln hat das Reichsgericht in einer jetzt vorliegenden Entscheidung in einem Prozeß eines Angestellten den vielumstrittenen § 293 des Bürgerlichen Gesetzbuches in dem ihm zukommenden Sinne ausgelegt. Danach ist der Chef zur Zahlung verpflichtet, wenn er auf die vom Angestellten ihm angebotenen Dienste verzichtet hat und es dauert diese Pflicht auch dann fort, wenn der Angestellte z. B. infolge Einberufung zum Militär nicht in der Lage ist, die Dienste zu leisten. Diesem interessanten und für alle Arbeiterrechte in Betracht kommenden Urteil liegt folgender Streitfall zugrunde:

Die Beklagte, ein rheinisches Eisenwerk, hat den Kläger, einen Ingenieur, im März 1913 unter Vereinbarung der Vertragsdauer bis 1. Mai 1916 als technischen Betriebsleiter angestellt. Im Februar 1916 hat sie ihm aus Anlaß von Streikigkeiten erklärt, daß sie seine Dienste nicht weiter in Anspruch nehme, ihm aber sein Gehalt in voller Höhe fortzahlen werde. Dieser Verpflichtung ist sie bis 1. August 1916 nachgekommen, verweigerte aber dann weitere Zahlungen. Der Kläger verlangt von ihr mit der Klage Zahlung des Gehalts für den Rest der Vertragszeit (bis 1. Mai 1916). Das Landgericht und Oberlandesgericht Köln haben die Klage abgewiesen. Auf die hiergegen vom Kläger eingeleitete Revision hat das Reichsgericht das Urteil des Oberlandesgerichts aufgehoben und die Beklagte zur Zahlung der eingeklagten Gehaltsraten verurteilt. In seiner Entscheidung begründet das Reichsgericht aus: Das Oberlandesgericht geht bei der Beurteilung des Klageanspruchs von der unstreitigen Tatsache aus, daß die Beklagte dem Kläger im Februar 1916 erklärt hat, sie wolle von seinen Diensten nichts mehr wissen. Es nimmt an, daß die Beklagte infolge dieser Zurückweisung durch das Erziehen des Klägers, die Dienstleistung fortzusetzen, in Annahmeverzug geraten (§ 293 des Bürgerlichen Gesetzbuches), daß aber der Verzug mit der im April 1916 erfolgten Einberufung des Klägers zum Heere in Wegfall gekommen und der Kläger durch die von diesem Zeitpunkt an bestehende Unmöglichkeit der Vertragserfüllung des Anspruchs auf Gehalt für die folgende Zeit verlustig gegangen sei (§ 293 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Diese Erwägungen sind völlig richtig. Die Erklärung der Beklagten, sie wolle von den Diensten des Klägers nichts mehr wissen, war Bestandteil einer im Februar 1916 getroffenen Vereinbarung der Parteien, die dahin ging, daß die Beklagte die Dienste des Klägers in Zukunft nicht mehr in Anspruch nehmen, ihm aber das Gehalt weiter zahlen solle. Indem sich die Beklagte mit dem Kläger in dieser Weise einigte, hat sie sich ungewollt des Anspruchs auf die Dienstleistung ergeben. Das Versprechen der Gehaltsfortzahlung kann in diesem Zusammenhang nicht in dem Sinne verstanden werden, daß der Kläger die ihm versprochene Vergütung unter Aufrechterhaltung des Dienstverhältnisses weiter erhalten solle, sondern es muß als die Forderung einer Entschädigung wegen Aufhebung des Dienstvertrages aufgefaßt werden. Für die Anwendung der §§ 615 S. 1, 293 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist bei dieser Sachlage kein Raum. Durch den Verzicht der Beklagten gewann das Abkommen der Parteien die Bedeutung einer endgültigen Auseinandersetzung. Der Dienstvertrag fand seine Erledigung und an seine Stelle trat ein einseitiges Schuldverhältnis, kraft dessen nur der Kläger noch Ansprüche erheben kann. Diese Tragweite des Abkommens erkennt die Beklagte, wenn sie geltend macht, es sei eine stillschweigende Bedingung der Vereinbarung, daß das Recht auf Gehaltszahlung beim Eintritt von Umständen erlöschen solle, unter denen es auch ohne die Entlassung des Klägers erlöschen würde, also auch bei der auf Seiten des Klägers eintretenden Unmöglichkeit der Vertragserfüllung. Der Kläger konnte das Versprechen der Weitergewährung des Gehalts im Zusammenhang mit dem Verzicht auf die Dienste nur dahin auffassen, der Gehaltsanspruch solle von dem Fortbestehen seiner Erfüllungsbereitschaft unabhängig sein. Zu einer Anzeige seiner militärischen Einziehung bestand für den Kläger bei der Bestätigung des Rechtsverhältnisses der Parteien keine Veranlassung. — Hiermit ist der Anspruch des Klägers auf Fortzahlung des Gehalts bis zum Ende der Vertragszeit begründet. (Ktzenzeichen: III. 150/16. — 80. a. 16.)

Berichtszeitung.

Wie eine Hausbesitzerin Brot- und Butterkarten hamstert.

Vor der 130. Abteilung des Schöffengerichts Berlin Mitte unter dem Vorsitz des Amtsgerichtsrats v. Trosow hatte sich gestern wegen wiederholten Vergehens gegen die Magistratsverordnung vom 31. März 1916 betr. die Abgabe von Brot die Hausbesitzerin Martha Voefeld geb. Schandenberg zu verantworten. Sie war angeklagt, für die Mieter ihres Hauses, Straßburger Straße 43a, zu viel Brotkarten eingefordert und das widerrechtlich erlangte Plus für sich verwandt zu haben. Da sie allein das Recht hat, die Karten für sich selbst nur eine Karte zu beanspruchen. In der zuständigen Protokollkommission fiel es auf, daß die Angeklagte fortgesetzt dieselbe Zahl von neunzig Mietern zum Bezuge von Brotkarten angab, während es bekannt ist, daß in der dortigen Gegend sehr häufig Wohnungswechsel stattfindet. Es wurden bei der Polizei Nachforschungen gehalten und es ergab sich, daß die Angeklagte verschiedene Male 20 bis 22 Mieter mehr angegeben hatte, als in ihrem Hause wohnten. Die zuviel erhaltenen Karten hat sie nicht zurückgegeben, sondern für sich verwandt. Sie behauptet, daß sie damit andere Leute beglückt habe, die Bedarf an Brot hatten. Der Gerichtshof glaubte ihr das nicht, namentlich auch mit Rücksicht auf einen belästigend mit erwandten Vorgang; die Angeklagte hatte einen Block mit Bezugsscheinen für Kriegerväter für Erben und Wohnen angeblich gefunden und hatte sich auf solchen Bezugsscheine Wohnen von dem Kaufmann Jahnke geholt und will auch diese verschickt haben.

Der Staatsanwalt hielt die Angeklagte für überführt, in neun Fällen nicht nur Brot-, sondern auch Butterkarten in der geschicktesten widerrechtlichen Weise bezogen zu haben und beantragte gegen sie mit Rücksicht auf die Gemeingefährlichkeit einer solchen Handlungsweise eine Geldstrafe von 10800 Mark, eventuell für je 10 M. einen Tag Gefängnis. Das Gericht sah für erwiesen an, daß die Angeklagte in vier Fällen durch solche Angaben in den Hauslisten zu viel Brot- bezw. Buttermarken sich verschafft habe. Die Behauptung, daß sie diese Marken verschickt habe, beruht nach Ansicht des Gerichts auf Unwahrscheinlichkeit; das Gericht glaubt vielmehr, daß die Angeklagte aus gemeinnütziger Absicht gehandelt habe und ihr Vorgehen eine ehrlose Grundlage habe. Aus diesem Grunde hat in diesem Falle das Gericht von der Befugnis Gebrauch gemacht, neben der Geldstrafe auch noch auf Gefängnisstrafe zu erkennen. Das Urteil lautete deshalb auf vier Wochen Gefängnis und 4800 Mark Geldstrafe, im Nichtbeitragsfalle sechs Monate Gefängnis.

Schinkenfett statt Rückenfett.

Schinkenfett als Rückenfett verkauft zu haben, wurde dem Schlächtermeister Paul Müller aus der Pfläckerstraße vorgeworfen, der gestern vor der 130. Abteilung des Schöffengerichts wegen Vergehens gegen die Magistratsverordnung vom 29. März 1916 stand. Der Angeklagte hatte vom Magistrat die — inzwischen ihm wieder entzogene — Erlaubnis erhalten, ihm zugewiesenes schäbliches Schweinefleisch in der Marktstraße zu verkaufen. Er hat, wie die Beweisaufnahme ergab, von den Schweineschinken das Fett abgeschnitten und zu Preisen verkauft, die für Rückenfett festgesetzt sind. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er sich im Irrtum über

Die Verordnung des Magistrats befanden und zu seiner Handlungsweise für berechtigt gehalten habe, da sich die Käufer darüber beklagen hätten, daß der Schinken zu fett sei. Der Antrag auf Abnahme beantragte in diesem Falle 5000 M. Geldstrafe. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 3000 M. Geldstrafe, wobei es berücksichtigte, daß der Angeklagte den kleinen Leuten gegenüber gesündigt habe, für die das Schweinefleisch vom Magistrat freigegeben worden sei.

Irrethum über Höchstpreise.

Sind die auf Grund des Höchstpreisesgesetz erlassenen Vorschriften des Bundesrats Strafrechtsnormen, so könnte ein Irrtum über dieselben von Strafe nicht befreien. Anders wenn solche Höchstpreisverordnungen als Verwaltungsverordnungen zu gelten haben. Das Kammergericht hat jetzt im Gegenstand zum hiesigen Landgericht sich für die letztere, dem Angeklagten günstigere Auslegung entschieden. In dem Prozeß handelte es sich um eine Anklage wegen Ueberschreitung des Höchstpreises für Kartoffelmehl. Der Angeklagte hatte sich darauf berufen, daß es sich um ausländisches Kartoffelmehl handelte und daß er infolge einer Aenderung seines Lieferanten sich in dem Irrtum befunden habe, der Höchstpreis stünde auf das ausländische Produkt keine Anwendung. Nur aus diesem Irrtum heraus habe er in der Offerte einen höheren Preis gefordert.

Das Landgericht hatte diese Einrede für unerheblich gehalten und den Angeklagten zu 150 M. verurteilt. Das Kammergericht hob das Urteil auf, weil noch nachzuprüfen ist, ob der Irrtum vorlag. Ein Irrtum über die Verwaltungsverordnungen schließt die Strafe aus, wenn der Irrtum nicht auf Fahrlässigkeit beruht.

Schadenersatzklage von Saalbesitzern.

Auf der letzten Versammlung des Landesverbandes der Saalbesitzer im Königreich Sachsen ist ein Beschluß gefaßt worden, den sächsischen Staat zu verpflichten, die durch die bisher erlassenen Verordnungen der Generalkommandos (Zanzverbot, Jugend- und Alkoholverbot, Verfüzung der Musikerklaubnis und Polizeistunde) dem sächsischen Saalgewerbe zugefügten Schäden zu ersetzen. Der Antrag stützt sich auf § 51 der Gewerbeordnung, wonach die Verwaltungsbehörde wegen überwiegender Nachteile und Gefahren für das Gemeinwohl die fernere Benutzung einer jeden gewerblichen Anlage zu jeder Zeit untersagen kann. Doch muß dem Besitzer alsdann für den erweislichen Schaden Ersatz geleistet werden. Wegen der Entschädigung steht der Rechtsweg offen. Diesen glauben die Saalbesitzer beschreiten zu können, weil bei Beginn des Krieges die sächsischen Generalkommandos die Abhaltung von Zanzveranstaltungen, öffentlichen und Vereinsbällen, verboten, auch die Polizeistunde verkürzt und Alkohol- und Jugendverbote erließen. Ob der

Rechtsweg gegen den Staat Aussicht auf Erfolg haben kann, ist streitig. Die sächsischen Saalbesitzer beziffern ihren Schaden auf mehrere Millionen.

Aus aller Welt.

Andere Zeiten — andere Sitten.

Die babylonische Engländer-Kolonie, wie man Freiburg i. B. vor dem Kriege nannte, ist arm an britischen Einwohnern geworden. Seit Jahrzehnten hatte sich Freiburg systematisch auf die Ansiedelung englischer Rentner eingerichtet. Nach und nach ließ sich in der herrlichen Dreifaltigstadt viel britisches Mittelstandsbolk nieder, das als ehemalige Angehörige der Kleinrenten- und Krämerkassen dort ein billiges Rentnerleben führen konnte. Die Stadt suchte den lieben Engländern das Leben so angenehm und billig zu machen, wie nur möglich. Durch den Krieg hat sich alles gewendet, da auch in Freiburg die Parole als erste patriotische Kundgebung ertönte: „Gott strafe England!“ Und der Oberreallehrer Werner dichtete das bekannte Lied, das in der Mädchenschule der Stadt gesungen wurde:

Winkel draus!
Krämer laufen schon zuhaus!
Dem perfiden Albion
Gah! den längst verdienten Lohn!
Gah! ihm heim, dem Lumpenpad!
Hurra! Knüttel aus dem Sad!
Winkel draus!

Eine der modernsten Sehenswürdigkeiten, der Friedhof, zeigt unter seinen mit künstlerischem Aufwand hergestellten Ruhestätten manches Grab, worin „Krämer aus dem perfiden Albion“ ruhen, die bei Lebzeiten von den Freiburgern gerne als zahlende Mitbewohner beherbergt wurden. Da niemand der Hinterbliebenen die Ruhestätten pflegen kann, machen sie in dem pietätlosen Zustand auf die Vergänglichkeit der Menschenliebe aufmerksam.

Das Uebel im italienischen Erdbebengebiet. Einem Drahtbericht aus Lugano zufolge entwirft der Deputierte Fachinetti von Rimini in einem Aufruf zur Sammlung von Liebesgaben für die vom Erdbeben betroffene Bevölkerung ein fürstbares Bild von den Schäden des Erdbebens und der entsetzlichen Lage der Einwohner von Rimini und der 17 Gemeinden des Bezirks. Die Stadt Rimini, die 53 000 Einwohner zählt, ist zur Hälfte eingestürzt, und die andere Hälfte ist unbewohnbar geworden. In den anderen Ortschaften steht es teilweise noch schlimmer; die Bevölkerung lampt im Freien und leidet entsetzliche Not. Die aus

Rom und Bologna eingetroffenen Feuerwehren sind damit beschäftigt, die nicht eingestürzten Kirchen und Lärme niederzureißen. Die private Hilfe müsse schleunigst eingreifen, um wenigstens der äußersten Not zu steuern und Vorsoorge zu treffen, bevor der Winter kommt.

Jugendveranstaltungen.

Friedrichshagen. Heute abend 8 Uhr im Jugendheim, Schrammstr. 59: Vortrag des Genossen D. Ehrlich: „Ein russisches Grenzabenteuer“. Die Eltern werden gebeten, diesen Vortrag zu besuchen. Gäfte willkommen.

Briefkasten der Redaktion.

Pionier. 1. Es gibt darüber kein Reichsgesetz. Über diese Gelder sind von der Abrechnung nicht abzuziehen. Es müßte dagegen Besondere beim Vorgehen eingeleitet werden. 2. Ja, das ist zulässig, da die Ueberträge im Interesse der Pannschalter Verwendung finden. — H. 500. Der Frau kann bei beschwerlichem Aufenthalt auswärts von der Unterhaltung nichts gefürzt werden. — J. G. 300. 1. Rein. 2. Zwei Jahre. 3. Rein, das würde nicht als Nachlag des Ehemannes, sondern als Eigentum der Frau gelten. — D. H. 1. Die Aufforderung würde an den Anschlagläufer befamtmacht werden. Für Berlin ist ein solcher Kutscher noch nicht erlassen. Die Firma ist verpflichtet, sechs Wochen lang das Gehalt zu zahlen. Sie kann das Krankengeld auf das Gehalt aufrechnen. — H. H. 77. 1. Rein. 2. Ja empfohlen ist, daß ein Testament gemacht wird. — C. G. 7. Drei Monate nach dem rechtskräftigen Urteil. — H. B. 143. Nach ihrer Darstellung liegt dem nichts im Wege, daß Sie Beschäftigung annehmen. — H. G. 36. Sie haben Ansprüche auf die Leistungen der Kasse; wie hoch die Leistungen sind, ergibt sich aus den Bestimmungen des Statuts. Unterhaltung für Ihren Sohn können Sie nicht noch dort beanspruchen. — W. 14. Die alle vereinbarte Kündigung ist mit Ihrer Kündigung in den Wertminderungen unzulässig. Sie haben jetzt Anspruch auf Kündigung am 15. September zum 1. Oktober. Im Falle eines Konkurses müssen Sie Ihre Gehaltsansprüche bis zum 1. Oktober geltend machen. — H. R. 66. Wenn Sie eine persönliche Bestellungsbefehl bekommen, müssen Sie zur Musterung gehen. — B. 33. 1. Ja. 2. Einen anderen Verein, der mit der Partei in Verbindung steht, gibt es dafür nicht. 3. Sie müssen den Vertrag kündigen. Es ist sicher im Vertrage extra vorgesehen, daß eine Kündigung erfolgen muß, sonst verlängert sich der Vertrag um ein Jahr. 4. Die Kinder haben Anspruch auf Bekleidung. Die Mutter muß den Antrag unter Vorlegung der Geburtsurkunden und der Qualifikationsarten des Ehemannes beim Versicherungsamt einreichen. 5. Ja. Auch in diesem Falle wird die Waisenrente gezahlt. — G. 23. Rein.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Donnerstag mittag. Jemlich warm, im Südosten noch ziemlich heiter, abends nur schwache Gewitter; weiches der Oder und längs der Röhre überwiegend bewölkt und wieder zahlreiche Regenschläge.

Sozialdemokratischer Wahlverein
I. d. 6. Berl. Reichstagswahlkreis.
14. Abl. Bez. 707.
Nachruf.
Am Freitag, den 25. August, verstarb unser Genosse, der Schlosser
Artur Friedrich
Odenburger Str. 19.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung hat am 29. d. M. bereits stattgefunden.
Der Vorstand.

Deutscher Transportarbeiter-Verband.
Bezirksverwaltung Groß-Berlin.
Nachruf.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Kohlenarbeiter
August Radde
am Montag, den 14. d. Mts., im Alter von 49 Jahren verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
67/12 Die Bezirksverwaltung.

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Deutschen Wagenbauer.
S. a. G. Berlin, Bezirk 10.
Am 25. August verstarb unser langjähriges Mitglied
Ewald Leusehner.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 31. August, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Halle der Friedens-Gemeinde, Nordend, aus statt.
Um rege Beteiligung bitte
257/17 Die Ortsverwaltung.

Treu's Gedeken
zum Sterbetage meines lieben, herzensguten Bräutigams, des Unteroffiziers
Bruno Hasselberg
gefallen durch Querschuss am 27. Lebensjahre am 30. August 1915.
Mein geliebter Bruno, ruhe sanft in Frieden. Du meine Welt, mein höchstes Glück; Du trübtest Du von mir getrennt und liehest mich allein zurück. Hab' tausend Dank für Deine Lieb' und Müh', Du meinem Herzen nicht Du nie.
Deine liebe Greise.
Ruhe sanft in Heimbund.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, die Schraubendreherin
Emilie Böhme
Kaufer Str. 14
am 26. August gestorben ist.
Ehre ihrem Andenken!
Die Beerdigung findet heute Mittwoch, den 26. August, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Thomas-Kirchhofes in Neusseln, Hermannstraße 179/83, aus statt.
Rege Beteiligung wird erwartet.

Verband d. Brauerer- u. Mühlenarbeiter u. verw. Berufsgenossen.
Zahlstelle Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Fuhrer
Ewald Leusehner
(Weißbierbrauerei J. G. H. Richter) gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 31. August, nachmittags 4 1/2 Uhr, aus dem Friedhof Kirchhof in Nordend statt. 49/2
Um zahlreiche Beteiligung wird eruchtet Die Ortsverwaltung.

Nachruf.
Gewiss zum Sterbetage meines lieben Mannes, unseres lieben Vaters, des Beheimannes
Max Tadewald
gefallen am 30. August 1915.
Ein Jahr ist schon dahingegangen seitdem Du starbst den Dolentod, wo nachricht kam nach langem Bangen.
Daß Dich errettet des Krieges Tod. Du ruhest nun fern in Deinem Grabe
Mit Kameraden schön vereint.
Wir schmühen unsere Gabe,
Dein Bild dabei, ganz still beweint.
Du trübtest Du der Tod errettet,
Daß Schicksal traf uns schwer,
Wenn auch die Zeit die Wunden heilt,
Vergessen, ach nein, nimmermehr.
In wehmütiger Erinnerung
Deine Gattin und Kinder
1508K neßt allen Verwandten.

Möbel in zeitgemäßen Formen
Spezialität: Ein-, Zwei- u. Dreizimmer-Wohnungen, Muster der Kommission f. vorbildliche Arbeitermöbel, verkauft
Dibbelt & Rothe, Möbel-fabrik,
Berlin SO 32, Zaughofstr. 20.
Besichtigung bis 7 Uhr abends im Fabrikgebäude.

Nachruf.
Den Kollegen fern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Schlosser
Artur Friedrich
Odenburger Str. 19
am 26. August gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Nachruf.
Den Kollegen fern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Schlosser
Valentin Tudyka
Kolberger Str. 31
am 24. August gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Ortsverwaltung.

Gewidmet zum Sterbetage
meines lieben Bräutigams, unseres Sohnes und Bruders, des Rustfegers 1308K
Bruno Wengler
vom Inf.-Infant.-Regiment 270, gestorben am 30. August 1915.
In schwerer Erinnerung
Elsa Falkenberg als Braut neßt Eltern und Geschwister.
Ein Jahr der Trauer ist vergangen, vergebens suchst Du unser Bild. Wenn schuldlos auch das Verlangen, es bringe Dich nimmermehr zurück.
Hab in Deine Augen ja zum letztenmal geblickt, damals, als bei Deinem Ausmarsch wir uns noch die Hand gedrückt.

Dankagung.
Für die herzlichste Teilnahme bei der Beerdigung meiner lieben Frau, unserer guten Mutter sagen wir allen Freunden und Bekannten unseren herzlichsten Dank.
Max Franke
und Kinder.

Zigaretten
völl. vorst. in vora. Qual.
1/8 Pl. 1 A 100 Stk. 1.30
3 - 1 B 100 - 1.90
4 2 - 1 C 100 - 2.50
Vors. jed. Quant. aus. Porto g.
Nachm. Ins Feld n. g. Voreins.
O. Landau, Berlin-Neukölln,
Kaiser-Friedrich-Straße 42.



Wichtig für Raucher!
Mäßiger Kriegsaufschlag.
Galem Aleikum
(Hohlrundstück)
Galem Gold
(Goldmundstück)
Zigaretten
Willkommenste Liebesgabe!
Preis: NT 3 4 5 6 8 10
4 5 6 8 10 12 Pl. d. Stück
einschließlich Kriegsaufschlag
Trustfrei!

Verband der Hut- und Filzwarenarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschl.
Ortsverwaltung Berlin.
Allen Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege
Franz Pritzkow
am 25. August im Alter von 74 Jahren verstorben ist.
Die Beerdigung findet heute nachmittags 4 Uhr aus dem Südwest-Friedhof in Steinhilber statt.
Ferner verstarb am 26. August der Kollege, Kanalbau
Adolf Lemke
im Alter von 70 Jahren.
Die Beerdigung findet heute nachmittags 5 Uhr von der Halle des Bartholomäus-Kirchhofes in Weihenfelden aus statt.
Zahlreiche Beteiligung wird erwartet.
Auf dem Schladische Fel am 16. Juli d. J. der Kollege
Reinhold Künzel.
Ehre ihrem Andenken!
76/15 Der Vorstand.

Anwahlendungen nach außerhalb gegen Anzahlung
Billige Preise!! Billige Preise!!
Passendes für stärkste Figuren.
Obne Bezugschein, da nicht bezugscheinpflichtig:
Entzirkende Seidenmäntel, imprägniert Gummimäntel mit passender Kappe,
blau, grün, weinrot, rosa, top, blau-grün kariert Glockenschnitt, sechste Form, 65,- 68,- 69,-
70,- 75,- glatte Formen Gummimäntel 24,- 26,- 28,-
Flotte Gummimäntel für Herren. 45,- 50,- 55,- 58,-
Staubmäntel von 12,- an. Prima schwarze Röcke 20,- farb. Pantalon-Röcke 15,- 11,-, 8,50. Schwarze Seidenmäntel v. 20,- an.
Lodenmäntel 28,- 35,- 15,-
Neueste Herbst-Modell-Kostüme
Hervorragende Auswahl (ca. 1500 Stück) samt mit echtem Iltis 125,- glatt 85,- feiner Kammergarn,
mit Manoverschnürungen 100,-, sobte Tuche (Aachener Fabrikate) 80,-, schwere Winter-Diagonale mit
Manoverschnürungen 65,-, glatte Formen Herrenverarbeiten, gute Stoffe 28,-, Phantasieröcke, auch
Frühjahrsroben 45,- 50,- 55,-, 15,- (auch vorjährig).
Beste Stoffe! Mollige Ulster
beste Fabrikate, erstklassige Verarbeitung mit Feinstrangen, wunderbare neueste Formen, Glockenschnitt 100,- 62,- 68,- 55,- 42,-
54,- vorjährig, beste Stoffe 30,- 24,- 15,- 15,-
Billige Preise!! Fescheste Formen!
Pflanzmäntel berühmte Fabrikate
seht Beispiel 200,- 150,- 120,- 95,-
Seidensplüsch 65,- 75,- 60,- 55,-
Wollplüsch, Astrachan 90,- 82,- 75,- 69,-
Klassische Filz- und Pelzjacken, glatte Formen (auch v. T. vorjährig) 62,- 65,- 50,-
Einsegnungs- und Prüfungsälder in großer Auswahl.
Westmann
I. Geschäft: Berlin W., Mehrstraße 37a
II. Geschäft: Berlin NO., Große Frankfurter Str. 118
Sonntags geöffnet 8-10 Uhr

Annahmestellen für „Kleine Anzeigen“
Berlin C. H. Gahnisch, Alsterstr. 174.
O. Karl Welle, Vetersburger Platz 4. R. Wengels, Markussstraße 36.
NO. V. Zucht, Annauerstraße 12.
N. H. Wolgast, Ballstraße 9. G. Fischer, Ballstraße 6.
Karl Mars, Greifengänger Str. 22. J. Gahnisch, Röllnerstr. 31a.
G. Vogel, Vorkingstr. 8.
NW. Salomon Joseph, Wilhelmshavenstr. 42.
SW. G. Schmidt, Bäckerstr. 42.
S. St. Fris, Vorkingstr. 31. G. Lehmann, Kottbuser Damm 6.
SO. Paul Böhm, Vorkingstr. 14/15. B. Gorkh, Engelstr. 13.
Adlershof. Karl Schwarzkopf, Bismarckstr. 28.
Baumschulenweg. G. Gernig, Marienbader Str. 13, I.
Borsigwalde. Paul Kienast, Röntgenstr. 10.
Charlottenburg. Gustav Zehrer, Erlenbäumer Str. 1.
Friedrichshagen. Ernst Werkmann, Köpcke Str. 13.
Grünau. Franz Klein, Friedländerstr. 10.
Johannisthal. Max Gönig, Parkstr. 23.
Karlshorst. Hermann Biskup, Dönhofsstr. 23.
Köpenick. Emil Wähler, Wackerstr. 6. Laden.
Lichtenberg I. Otto Zeisel, Gartenbergstr. 1.
Lichtenberg II. H. Roentgen, Alt-Borsigagen 55.
Neukölln. W. Gahnisch, Redarstr. 2. C. Rohr, Siegfriedstr. 29/29.
Nieder-Schöneweide. W. H. Harub, Bräudenstr. 10.
Nowawes. Karl Strohsberg, Eilenburger Str. 10.
Ober-Schöneweide. Alfred Haber, Wilhelmshagenstr. 17, Laden.
Pankow. Otto Rühmann, Rühlenerstr. 30.
Reinickendorf. B. Gorkh, Vorkingstr. 55, Laden.
Schönberg. Wilhelm Bäumer, Weininger Str. 9 im Laden.
Spandau. Eduardander, Dreieckstr. 64.
Steglitz. G. Bernier, Wittenstr. 5.
Tempelhof. Job. Krohn, Vorkingstr. 62.
Treprow. Robert Wronzen, Kieboldstr. 412, Laden.
Weißensee. Gustav Köstner, Berliner Allee 11.
Wilmerdorf. Paul Zehrer, Wilhelmshagenstr. 27.